



# Schutzkonzept

## Sportini Poppenbüttel

(Stand: Dezember 2024)

**TSG Bergedorf von 1860 e. V.**  
**Referat KITAS & Schulen**  
Billwerder Billdeich 607  
21033 Hamburg

tobias\_grosse@tsg-bergedorf.de  
juliane\_edel@tsg-bergedorf.de  
(040) 401136-351/352

**Sport- und Bewegungskindertagesstätte**  
**der TSG Bergedorf - Sportini Poppenbüttel**  
Ohlendiekshöhe 2  
22399 Hamburg

melanie\_hannemann@tsg-bergedorf.de  
sportini\_poppenbuettel@tsg-bergedorf.de  
(040) 401136-555

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel .....	4
2. Unser Bild vom Kind .....	6
3. Macht, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt .....	7
4. Risiko- und Ressourcenanalyse .....	8
5. Umgang mit Nähe und Distanz (Mitarbeitende gegenüber Kindern) .....	9
6. Grenzverletzungen (Kinder untereinander) - Verfahrensschritte .....	13
7. Sexualpädagogisches Konzept.....	15
8. Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte .....	19
9. Partizipation .....	20
10. Beschwerdemanagement.....	21
11. Elternarbeit.....	24
12. Personalmanagement .....	25
13. Verfahrenspläne; Wahrnehmung unseres Schutzauftrags .....	27
15. Prävention .....	39
16. Weiterentwicklung und Überarbeitung .....	40
17. Anlagen.....	41
17.1 Anlage Aushang „Team KINDERSCHUTZ“ .....	41
17.2 Anlage Risiko- und Ressourcenanalyse – Kita Sportini Poppenbüttel.....	42
17.3 Anlage Verhaltenskodizes – Kita Sportini Poppenbüttel.....	45
17.4 Anlage Ehrenkodex – TSG Bergedorf von 1860 e. V.....	47
17.5 Anlage Verpflichtungserklärung „Good Governance“ .....	48
17.6 Anlage Selbstverpflichtungserklärung - Kita Sportini Poppenbüttel.....	49
17.7 Anlage Planungs- und Handlungsraster Partizipation – Kita Sportini Poppenbüttel .....	50
17.8 Anlage Beschwerdeformular – Kita Sportini Poppenbüttel .....	54
17.9 Anlage Dokumentation Elternbeschwerden – Kita Sportini Poppenbüttel .....	55
17.10 Anlage Verfahrensplan Personalmangel (Personallampel) – Sportini Poppenbüttel .....	57
17.11 Anlage Verpflichtungserklärung Verfahrenspläne .....	58
17.12 Anlage Beobachtungsbogen (Dokumentation nach §8a SGB XIII) .....	59
17.13 Anlage Ergänzender Diagnosebogen für Säuglinge/Kleinkinder von 0 bis 3.....	61

17.14 Anlage Ergänzende Dokumentation der körperlichen Spuren (mit Farbstift) .....	62
17.15 Anlage Ergänzende Dokumentation zur Häufigkeit von Anhaltspunkten.....	63
17.16 Anlage Erscheinungsformen und Anhaltspunkte für eine KWG .....	64
17.17 Anlage Arbeitshilfe Kollegiale Beratung.....	66
17.18 Anlage Interner Beratungsplan .....	69
17.19 Anlage Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan .....	70
17.20 Anlage Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren .....	71
17.21 Anlage Reflexionsfragen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.....	72
17.22 Anlage Zeitleiste Schutzkonzept - Kita Sportini Poppenbüttel.....	75
Kontakte Beratungs- und Beschwerdestellen intern/extern .....	76
Quellen .....	79

## 1. Präambel<sup>1</sup>

Unsere Sport- und Bewegungskindertagesstätte Sportini Poppenbüttel ist die jüngste von fünf Trägerschaften der TSG Bergedorf von 1860 e. V. Sie liegt in Hamburg-Poppenbüttel, im Neubaugebiet Ohlendiekhöhe, und hat am 01.09.2022 ihren Betrieb aufgenommen.

*Sportini Poppenbüttel umfasst eine Krippe mit etwa 30 Kindern von 0 bis 3 Jahren in zwei Gruppen sowie einen Elementarbereich mit etwa 30 Kindern von 3 bis 6 Jahren in vier Gruppen. Sie werden von zwei Leitungskräften, sieben pädagogischen Fachkräften, eine Heilerziehungspflegerin, eine Kita-Plus-Fachkraft und mit Unterstützung von zwei Mitarbeitenden in der Ausbildung zur SPA/zum Erzieher, eine Werkstudentin und zwei Freiwilligen betreut.*

Wir verstehen es als eine zentrale Aufgabe, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Deshalb hat das für Kitas und Schulen zuständige Referat in der TSG Bergedorf gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII ein trägerbasiertes Schutzkonzept für die Kitas Sportini entwickelt und jede Einrichtung darauf basierend ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept ausgearbeitet.

Für alle Mitarbeitenden in der Sportini Poppenbüttel gilt es, unser Schutzkonzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns, zu verstehen sowie als wertvolle Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitation. Das Konzept sensibilisiert uns für unseren Schutzauftrag, schafft für alle Handelnden Sicherheit in Bezug auf die gegebenen Leitlinien im Kinderschutz und unterstützt insbesondere unser pädagogisches Personal dabei, sich in besonderen und schwierigen Situationen besonnen und angemessen zu verhalten.

Für eine nachhaltige Implementierung setzt sich unser Team differenziert und fortlaufend mit dem Schutzkonzept auseinander, reflektiert die Inhalte sowie die Praxis und entwickelt das Konzept authentisch weiter. Für alle am Kita-Alltag Beteiligten gilt es, ohne Ausnahme hinzuschauen, zu helfen und zu handeln. Wir beziehen aktiv Stellung gegen jedes sexistische, diskriminierende Verhalten. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung reagieren wir professionell und zeitnah.

Die gesetzlichen Grundlagen unseres Konzeptes und Handelns sind:

- ✓ § 45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII (Schutzkonzept);
- ✓ § 47 SGB VIII (Meldepflicht);
- ✓ § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung);
- ✓ Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG).

Das Schutzkonzept beschreibt die Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder. Unser Blick richtet sich zuvorderst auf die Gefahren für die Kinder in unserer Kita, solche von Kindern untereinander und solche, die von Mitarbeitenden ausgehen. Das Konzept hat zum Ziel, sowohl die Kinder vor Übergriffen als auch die Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen zu schützen.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden sowie im gesamten Konzept auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Im Aufnahmegespräch neuer Kinder und ihrer Familie sowie in der Einarbeitung neuer Mitarbeitender hat das Schutzkonzept einen festen Platz. Alle unsere Mitarbeitenden erhalten bzw. sind im Besitz einer aktuellen Fassung. Das Schutzkonzept ist zudem für alle am Kita-Alltag Beteiligten in der Einrichtung öffentlich zugänglich und wird auf Wunsch ausgegeben.

### 2. Unser Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist davon geprägt, dass ein Mensch von Geburt an kompetent ist und seine individuelle Entwicklung aktiv selbst gestaltet. Als Säugling wie auch im späteren Kindesalter nimmt es die Welt mit allen Sinnen wahr und trägt so zu seiner Selbstbildung bei. Durch die sichere Bindung zu Erwachsenen in seinem nahen Umfeld wird das Kind bestärkt, sich mit seiner Umgebung auseinander zu setzen und die Welt zu erforschen.

Die Fachkräfte unserer Einrichtung begleiten die Kinder dabei, indem sie eine gute Bindung zu ihnen aufbauen, ihre Bedürfnisse erkennen und angemessen beantworten. Sie unterstützen den natürlichen Wissensdrang der Kinder dadurch, dass sie ihre individuellen Interessen erkennen und Räume und Bildungsangebote entsprechend gestalten. Bildung findet in allen Situationen des Lebens statt, nicht nur in angeleiteten pädagogischen Angeboten.

Kinder haben ein starkes Bedürfnis nach Bewegung, da sie so den Radius ihrer - zu entdeckenden - Welt vergrößern. Weiterhin sind Kognition und Motorik eng miteinander verknüpft – das Kind kann bewusst seine Bewegung steuern und Gegenstände erforschen. Außerdem vergrößert die zunehmende Bewegungsentwicklung die Selbstständigkeit des Kindes und die Unabhängigkeit von den Erwachsenen.

Unsere Bewegungs-Kita erfährt in der heutigen Zeit eine größer werdende Bedeutung. Durch die Veränderungen der heutigen Umwelt (u.a. verbaute Flächen, weniger Spielfläche, Medienzeit) verkleinern sich die alltäglichen Bewegungsräume. Wir bieten allen Kindern in unserer Kita vielfältige Möglichkeiten ihre motorischen Fähigkeiten auszuleben.

In unserer Kita möchten wir für alle Kinder Orte schaffen, die ihnen positive Resonanz geben, auch im Hinblick auf ihre Herkunft und auf ihre Familie: „Du bist hier richtig, du bist hier sicher, du hast hier deinen Platz. Wir sehen dich, wir wollen, dass es dir gut geht, wir interessieren uns für das, was du schon weißt und kannst. Und wir geben dir etwas, das dich interessieren könnte.“

### 3. Macht, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt

In unserem Leitbild und Konzept definieren wir, welches Verhalten in unserer Einrichtung wünschenswert und akzeptabel ist, um Machtmissbrauch vorzubeugen.

Machtmissbrauch und (sexuelle) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche äußert sich in unterschiedlichen Formen und Arbeitsbereichen. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden deshalb dafür und klären auf, dass Macht ausüben dort beginnt, wo Kinder und Jugendliche in Entscheidungen, die sie betreffen, nicht einbezogen werden.

Jeder unserer Mitarbeitenden nimmt im ersten Jahr seiner Anstellung an einer Inhouse-Basis-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“ in Kooperation mit der Fachberatungsstelle Dunkelziffer e. V. teil und erfährt hier wesentliche und wertvolle Informationen zu den Themen:

- ✓ Kindliche Sexualität und Grenzverletzungen;
- ✓ Stufen der Gewalt: Sexueller Grenzverletzung, Sexueller Übergriff und straffrechtlich relevante Formen von sexueller Gewalt;
- ✓ Auswirkungen für Betroffene;
- ✓ Risiko- und Schutzfaktoren;
- ✓ Täter-Strategien;
- ✓ Handlungsmöglichkeiten.

In einer digitalen Mitarbeiterbibliothek unter *T:\6\_Referat Kitas & Schulen\6.0\_Allgemein\1\_Bibliothek\Skripte\_Handouts* sind alle genannten Inhalte und Informationen für jeden zugänglich zum Nachschlagen und -lesen gespeichert. Darüber hinaus bietet unser Kooperationspartner für die Sensibilisierung ausführliche Informationen – auch für unsere Eltern – zum Download im Internet an: [www.dunkelziffer.de/fortbildung/downloads](http://www.dunkelziffer.de/fortbildung/downloads).

In den obligatorischen zweiwöchigen Teambesprechungen und darüber hinaus freiwilligen Supervisionen werden die geschulten Themen und Inhalte regelmäßig aufgegriffen, offen angesprochen und diskutiert. Hier sprechen wir auch über mögliche und gegebene Belastungen in der Arbeit und tauschen uns wertschätzend über unterschiedliche Haltungen dazu aus.

In unserem jährlichen Angebot einer Inhouse-Aufbau-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“ mit Dunkelziffer e. V. werden fachlich begleitet aktuelle, konkrete Fälle aus der Kita-Praxis oder alternativ Beispielfälle behandelt und die Mitarbeitenden ins bewusste, überlegte Denken, Handeln und Helfen versetzt.

Darüber hinaus steht allen Mitarbeitenden in der TSG ein Kinderschutzteam mit u. a. Insofern erfahrenen Fachkräften gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII (InsoFa) als ständige Anlaufstelle bei Fragen, zur Sensibilisierung und Beratung unter [kinderschutz@tsg-bergedorf.de](mailto:kinderschutz@tsg-bergedorf.de) zur Verfügung.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Anlage Aushang „Team Kinderschutz“

### 4. Risiko- und Ressourcenanalyse

Seit einer 2023 durchgeführten Risiko- und Ressourcenanalyse beschäftigen wir uns aktiv mit den Gefahrenpotentialen und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Einrichtung, die potentielle Täter ausnutzen könnten.

Die Risikoanalyse konzentriert sich auf die vier Bereiche Räume, Gelegenheiten, Personal und Entscheidungsstrukturen zur Einschätzung, wo und in welcher Form ein mögliches Risiko besteht, dass Kinder in der Einrichtung durch Übergriffe von Mitarbeitenden und Dritten gefährdet sind.

In einer an die Risikoanalyse angelehnten Ressourcenanalyse leiten die Mitarbeitenden und Leitungen je erkannten Risikofaktor konzeptionelle, personelle, strukturelle und kulturelle Schutzfaktoren und entsprechende Schutzmaßnahmen ab, wie sie nachfolgend und fortlaufend in dieses Schutzkonzept einfließen und es ausmachen.

Die Ergebnisse und Zuständigkeit unserer laufenden Risiko- und Ressourcenanalyse pflegen wir in einer nach Risikobereichen gebündelten Übersicht in der Anlage dieses Konzepts<sup>3</sup>. Gleichfalls fließen die Ergebnisse der Analyse in unseren Verhaltenskodizes<sup>4</sup> ein.

Die Risiko- und Ressourcenanalyse als verbindlichen Workshop mit externer und qualifizierter Fachexpertise wiederholen wir im Abstand von drei bis vier Jahren. Während wir zunächst nur die Mitarbeitenden einbezogen haben, sollen zunehmend auch die Kinder und Eltern in den Prozess eingebunden werden.

Oberstes Ziel unserer fortlaufenden Analyse ist es, die Rechte und Schutzbedürftigkeit der Kinder im Blick zu behalten und aufmerksam dafür zu sein und zu machen, in welchen Situationen Gefährdungen vorkommen können.

Im Rahmen von zweiwöchigen Teambesprechungen und regelmäßigen Inhouse-Schulungen zu Kinderschutzthemen fördern wir den regelmäßigen Austausch und die gemeinsame Reflexion der Mitarbeitenden untereinander und setzen uns mit den vorhandenen Risiken, Ressourcen und den daraus folgenden Maßnahmen zum Schutz der Kinder auseinander. Gleichzeitig begünstigen wir mit der ständigen Auseinandersetzung zum Thema eine aktive Wahrnehmung für Risiken und Ressourcen und schaffen präventiv Rahmenbedingungen, die den Mitarbeitenden Handlungssicherheit in ihrer Tätigkeit bieten.

Das interne Kinderschutzteam steht allen Mitarbeitenden in den Kitas – einzeln und im Team - beratend zur Verfügung und Seite.

---

<sup>3</sup> Anlage Risiko- und Ressourcenanalyse – Kita Sportini Poppenbüttel

<sup>4</sup> Anlage Verhaltenskodizes – Kita Sportini Poppenbüttel

### 5. Umgang mit Nähe und Distanz (Mitarbeitende gegenüber Kindern)

Eine bedürfnisorientierte Betreuung von insbesondere jüngeren Kindern ist ohne Nähe nicht möglich, und gleichzeitig möchten wir sicherstellen, dass in unserer Einrichtung ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz erfolgt, der die Grenzen aller Beteiligten wahrt.

In Begleitung externer Fachexpertise ist unser Personal zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz ausführlich informiert und geschult, tauschen wir uns regelhaft aus und diskutieren notwendige sowie gewünschte Regelungen miteinander. Wir bekennen uns und überprüfen uns:

- ✓ zum Ehrenkodex unseres Vereins/Trägers<sup>5</sup>,
- ✓ zur Verpflichtungserklärung „Good Governance“ unseres Vereins/Trägers<sup>6</sup>,
- ✓ zur Selbstverpflichtungserklärung<sup>7</sup> in unserer Einrichtung sowie
- ✓ zu unseren Verhaltenskodizes<sup>8</sup> in unserer Einrichtung.

Mit der Selbstverpflichtungserklärung thematisieren und legen wir wesentliche gemeinsame Verhaltensregeln fest und

- ✓ schärfen damit unseren Blick für den Umgang miteinander,
- ✓ sensibilisieren uns für die Grenzen, die andere im Umgang mit uns setzen,
- ✓ und richten unsere Aufmerksamkeit im Besonderen auf unseren gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche zu schützen.

Ergänzt wird unsere Selbstverpflichtungserklärung durch mehrere - unter Mitwirkung der Mitarbeitenden erarbeitete - Verhaltenskodizes mit verbindlichen Verhaltensregeln als Orientierungsrahmen für ein grenzachtendes Miteinander in einzelnen Arbeitsbereichen und -themen. Es geht dabei aber nicht nur um konkrete Verhaltensregeln, sondern auch um eine Grundhaltung und Grundwerte, wie wir in unseren Einrichtungen miteinander umgehen wollen. Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodizes geben unseren Mitarbeitenden Handlungssicherheit im beruflichen Alltag und fördern einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.

Bereits erarbeitete Verhaltenskodizes sind: Aufräumen, Ordnung für Erwachsene – Bring- und Abhol-situation – Spielzeug – Essen – Begleitung beim Spielen – Wickeln – Sprache – Erreichbarkeit. Die Kodizes „Trost- und Kuschelsituationen“ sowie „Ruhensituationen“ sind in der Entstehung.

---

<sup>5</sup> Anlage Ehrenkodex – TSG Bergedorf von 1860 e. V.

<sup>6</sup> Anlage Verpflichtungserklärung „Good Governance“ – TSG Bergedorf von 1860 e. V.

<sup>7</sup> Anlage Selbstverpflichtungserklärung – Kita Sportini Poppenbüttel

<sup>8</sup> Anlage Verhaltenskodizes – Kitas Sportini Poppenbüttel

In unserer Arbeit am Kind unterstützen wir die Kinder die eigenen Grenzen zu erkennen, sich äußern zu können und „Stopp“ sagen zu können. Je nach Alter der Kinder vermitteln wir die zugehörigen Emotionen und stärken nachhaltig ihr Selbstbewusstsein sowie ihre Selbstbehauptung, dazu:

- ✓ singen und tanzen wir unseren „Mut-Rap“;
- ✓ visualisieren wir „Stopp“ als Bildkarte in der Gruppe;
- ✓ führen wir jährlich das Projekt „Mein Körper gehört mir“ durch;
- ✓ visualisieren wir „Ich bin in Not/Ich brauche Hilfe“ mit der Geste;
- ✓ einer Faust mit innenliegendem Daumen
- ✓ schauen und erzählen wir im Bilderbuch „Mein unsichtbarer Gartenzaun“ (Datscher, Michaela 2024).

Situationen, die für sexualisierte Gewalt leicht ausgenutzt werden können erhalten besondere Beachtung. Eine noch in der Entstehung befindliche Verhaltensampel soll den Mitarbeitenden in den einzelnen Punkten bei der Unterscheidung zwischen gewünschtem und verbotenen Verhalten helfen.

Für die Erarbeitung und bis zur Fertigstellung einer eigenen Ampel in 2025 orientieren wir uns an der beispielhaften Verhaltensampel aus der Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen – des Paritätischen, 2022, 16ff.:

Dieses Verhalten geht nicht		
	↻ Intim anfassen	↻ Misshandeln
	↻ Intimsphäre missachten	↻ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
	↻ Zwingen	↻ Schubsen
	↻ Schlagen	↻ Isolieren / fesseln / einsperren
	↻ Strafen	↻ Schütteln
	↻ Angst machen	↻ Medikamentenmissbrauch
	↻ Sozialer Ausschluss	↻ Vertrauen brechen
	↻ Vorführen	↻ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
	↻ Nicht beachten	↻ Mangelnde Einsicht
	↻ Diskriminieren	↻ konstantes Fehlverhalten
	↻ Bloßstellen	↻ Küssen <sup>15</sup>
	↻ Lächerlich machen	↻ Grundsätzlich Videospiele in der Kita
	↻ Pitschen / kneifen	↻ Filme mit grenzverletzenden Inhalten
	↻ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	↻ Fotos von Kindern ins Internet stellen

**Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich**

- ➔ Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
- ➔ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)
- ➔ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- ➔ Regeln ändern
- ➔ Überforderung / Unterforderung
- ➔ Autoritäres Erwachsenenverhalten
- ➔ Nicht ausreden lassen
- ➔ Verabredungen nicht einhalten
- ➔ Stigmatisieren
- ➔ Ständiges Loben und Belohnen
- ➔ (Bewusstes) Wegschauen
- ➔ Keine Regeln festlegen
- ➔ Anschmauen
- ➔ Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- ➔ Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus)
- ➔ Unsicheres Handeln

**Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion:**

- ➔ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- ➔ Wo sind meine eigenen Grenzen?

Hierbei unterstützt die Methode der kollgialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

**Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig**

- ➔ Positive Grundhaltung
- ➔ Ressourcenorientiert arbeiten
- ➔ Verlässliche Strukturen
- ➔ Positives Menschenbild
- ➔ Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- ➔ Trauer zulassen
- ➔ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)
- ➔ Regelkonform verhalten
- ➔ Konsequent sein
- ➔ Verständnisvoll sein
- ➔ Distanz und Nähe (Wärme)
- ➔ Kinder und Eltern wertschätzen
- ➔ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- ➔ Ausgeglichenheit
- ➔ Freundlichkeit
- ➔ partnerschaftliches Verhalten
- ➔ Hilfe zur Selbsthilfe
- ➔ Verlässlichkeit
- ➔ Aufmerksames Zuhören
- ➔ Jedes Thema wertschätzen
- ➔ Angemessenes Lob aussprechen können
- ➔ Vorbildliche Sprache
- ➔ Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- ➔ Ehrlichkeit
- ➔ Authentisch sein
- ➔ Transparenz
- ➔ Echtheit
- ➔ Unvoreingenommenheit
- ➔ Fairness
- ➔ Gerechtigkeit
- ➔ Begeisterungsfähigkeit
- ➔ Selbstreflexion
- ➔ „Nimm nichts persönlich“
- ➔ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- ➔ Impulse geben

**Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:**

- ➔ Regeln einhalten
- ➔ Tagesablauf einhalten
- ➔ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher\*innen unterbinden
- ➔ Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren
- ➔ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- ➔ „Gefrühstückt wird im Bistro“
- ➔ Süßigkeiten sind verboten

Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren

Regelverstöße bzw. Fehlverhalten werden je nach Situation und Kontext direkt im Team und/oder im Personalgespräch mit Leitung nächstmöglich und offen thematisiert, mit dem Bestreben, beim Anderen Verständnis für die Regelung und dessen Ziel zu gewinnen, das Verhalten zu korrigieren anstatt zu bestrafen.

Alle verbindlich beschlossenen und geltenden Verhaltensregeln in unserer Einrichtung werden u. a. mittels dieses Konzeptes gegenüber allen Beteiligten (Kindern, Eltern, Mitarbeitenden) transparent gemacht und gehalten, und alle Personen haben die Möglichkeit, ihrem Alter und ihrer Rolle/Funktion angemessen, sich über den Hintergrund der geltenden Regeln zu informieren und sich Regelverstößen bzw. Fehlverhalten gem. unseres Beschwerdemanagements (Kapitel 9) zu beschweren.

### 6. Grenzverletzungen (Kinder untereinander) - Verfahrensschritte

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung – auch untereinander. Wir gestalten unsere Kita als „sicheren Ort“. Gewalt in jeglicher Form lehnen wir ab. Dazu unterstützen und sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden mithilfe von einschlägigen Fortbildungen sowie Fach- und kollegialer Beratung, Gewalt unter Kindern zu erkennen und mit denselben thematisieren zu können.

In unserer pädagogischen Arbeit unterstützen wir die Kinder dabei, die eigenen Grenzen zu erkennen, sich äußern zu können und „Stopp“ sagen zu können. Je nach Alter der Kinder vermitteln wir die zugehörigen Emotionen und stärken ihr Selbstbewusstsein u. a. mit internen Präventionsangeboten, (vgl. Kapitel 5, Umgang mit Nähe und Distanz). Darüber hinaus halten wir stets auch extern nach geeigneten Präventionsprojekte Ausschau, aktuell etwa [www.papilio.de](http://www.papilio.de).

Bei auftretender Gewalt und übergriffigem Verhalten von Kindern untereinander setzen wir auf das gemeinsame Gespräch mit allen Beteiligten und die kooperative Lösungsfindung. Wir orientieren uns im Vorgehen an der Vorlage in der Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen vom Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, 2022, 27f. Generell gilt, dass unsere Mitarbeitenden genau hinsehen und zu unterscheiden lernen und wissen, was je nach Alter eine sexuelle Aktivität eines Kindes und was ein übergriffiges Verhalten ist. Unser in- wie externes Fortbildungs- und Beratungsangebot – z. B. Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, Gewaltfreie Kommunikation oder unsere Fachkraft zur Beratung für Sexualpädagogik - leistet dem Team und jedem einzelnen dabei eine wertvolle Unterstützung.

### Verfahrensschritte bei Grenzverletzungen von Kindern untereinander

Bei sexuellem Verhalten befolgen wir unser „Sexualpädagogischen Konzept“ unter Kapitel 7.

In allen anderen Fällen von übergriffigem Verhalten:

- ✓ informieren unsere Mitarbeitenden in **Schritt 1** ihre Leitung.
- ✓ In **Schritt 2** nehmen das Erziehungsteam und die Kita-Leitung eine interne Einschätzung der Gefahr und legen Sofortmaßnahmen fest.
- ✓ Erhärtet sich die Gefahreneinschätzung zieht die Kita-Leitung in **Schritt 3** eine interne/externe Fachkraft (z. B. Insoweit erfahrenen Fachkraft für Kinderschutz, InsoFa) hinzu. Der Sachverhalt wird nochmals gemeinsam geprüft, und ggf. werden dazu mit den Beteiligten Gespräche geführt.
- ✓ In **Schritt 4** zieht die Kita-Leitung die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder hinzu, außer es besteht der Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch des übergriffigen Kindes.
- ✓ In **Schritt 5** wird die Risikoanalyse abgeschlossen, erfolgt eine Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes und legt die Kita-Leitung in Abstimmung mit der InsoFa Maßnahmen einschl. der Information an Kita-Aufsicht, Elternvertretung, der Kindergruppe und Eltern insgesamt.

Das betroffene Kind, dessen Schutz, Trost und Gefühl von Glaubwürdigkeit haben in allen Schritten für uns stets höchste Priorität.

### 7. Sexualpädagogisches Konzept

#### Definition Sexualität

„Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Dimensionen. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven Aspekten ab, wie beispielsweise Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden und Befriedigung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich, je nach Lebensalter und -umständen.“  
(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung, 2016, 5)

#### Gesetzlicher Auftrag

Wir richten uns und handeln nach den allgemeinen Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention:

- ✓ Artikel 2: Recht auf Nicht-Diskriminierung
- ✓ Artikel 3, Absatz 1: Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls
- ✓ Artikel 6: Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung
- ✓ Artikel 12 Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten

sowie nach weiteren Artikeln zur Sexualaufklärung und Schutz vor sexualisierter Gewalt:

- ✓ Artikel 19: Du sollst sicher und gut leben können. Dein Land soll Gesetze gegen Gewalt und Vernachlässigung machen.
- ✓ Artikel 24, Abs. 2f.: Aufklärung sowie Ausbau der Dienste auf dem Gebiet der Familienplanung
- ✓ Artikel 34: Niemand darf dich zum Sex zwingen.
- ✓ Artikel 35: Kinder sollen nicht entführt oder verkauft werden.
- ✓ Artikel 37: Kinder sollen vor Folter, Todesstrafe, lebenslanger Freiheitsstrafe geschützt werden.
- ✓ Artikel 39: Geschädigte Kinder sollen Hilfe bekommen, um wieder gesund zu werden.
- ✓ Artikel 40: Kinder sollen im Gericht unterstützt werden.

(vgl. Maywald, Jörg, Sexualpädagogik in der Kita, 2024, 37ff.)

#### Kindliche Sexualität

Wir wissen: Sexualität beginnt nicht erst „später“, etwa in der Zeit der Pubertät, sondern gehört als menschliches Grundbedürfnis von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes. Sie ist kein Vorrecht von Jugendlichen und Erwachsenen, sondern durchzieht das gesamte Leben. Allerdings äußert sich Sexualität je nach Alter, Reife und Entwicklungsphase in sehr unterschiedlichen Formen. Wir Erwachsene und Mitarbeitenden haben die wichtige Aufgabe, die kindliche Sexualität in ihrer Besonderheit und Eigenständigkeit zu erkennen und wertzuschätzen.

#### Kindliche Sexualität:

- ✓ findet ihren Ausdruck in der Suche nach zärtlichem, liebevollem Körperkontakt mit allen Sinnen (Lustgewinn);
- ✓ ist autoerotisch: auf sich bezogen (egozentrisch), ohne bewusste und zielgerichtete Beziehungsblick;
- ✓ kann im spielerischen Sinne auch auf andere bezogen sein (z.B. Körpererkundungsspiele);
- ✓ ist ein Spiel, von dem sich Kinder schnell ablenken lassen, sobald ein anderes Spiel interessanter erscheint;

- ✓ kennt noch keine Trennung von Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität;
- ✓ hat noch nichts mit Fortpflanzung zu tun.

### ... bei Säuglingen (erstes Lebensjahr)

- ✓ ist der Mund ist das wichtigste Lust- und Lernorgan (Saugen, Erforschen, Entdecken);
- ✓ die Haut als größtes Sinnesorgan (erogene Zone);
- ✓ zwischen 4. und 6. Monat entwickelt sich die Fähigkeit die eigenen Geschlechtsteile anzufassen und festzuhalten;
- ✓ entdecken und erfahren Kinder über Berührungserfahrungen Gefühlszustände wie Zärtlichkeit, Liebe, Sicherheit und Angenommensein (als elementar zur Entwicklung von Urvertrauen (Basis einer gesunden psychischen Entwicklung));
- ✓ beeinflussen Reaktionen der Bezugspersonen auf Nacktheit, Körperkontakt und Berühren spätere Sexualität (Freude & Ekel).

### ... bei Kleinkindern (zweites und drittes Lebensjahr)

- ✓ ist die Anal-Zone ein wichtigstes Lust- und Lernorgan;
- ✓ entdeckt das Kind, dass es eine Person ist, die sich von anderen unterscheidet (via ausgiebiges Betrachten und Anfassen (öffentlich am häufigsten zwischen drittem und sechstem Lebensjahr))
- ✓ masturbieren ohne Ziel, einen Orgasmus zu haben, sind aber bereits fähig dazu (haben noch kein Schamgefühl)
- ✓ entwickelt das Kind Geschlechtsidentität: (spielerische) Übernahme erwachsener Rollenmodelle;
- ✓ verwenden Kinder schmutzige Wörter, provozieren eine Reaktion, um soziale Regeln zu lernen.

### ... im Kindergartenalter (viertes bis sechstes Lebensjahr)

- ✓ haben Kinder immer noch ein hohes Bedürfnis nach körperlichem Kontakt;
- ✓ setzen sich die Körpererkundungen fort, jedoch weniger öffentlich und immer häufiger mithilfe sogenannter sexueller Spiele wie „Doktorspiele“ oder „Vater und Mutter“;
- ✓ kennt das Kind seine Geschlechtsidentität, experimentiert aber noch gern mit Rollenverhalten des anderen Geschlechts;
- ✓ lernt das Kind bei Tabuisierung sexueller Themen, in Zukunft darüber zu schweigen;
- ✓ beginnt bei einigen Kindern gelegentlich bereits Prüderie (Ursache unklar);
- ✓ nimmt Egozentrismus langsam ab, Empathie nimmt zu.

(vgl. Maywald, Jörg, Sexualpädagogik in der Kita, 2024, 7ff.)

### Sexualpädagogik im Kita-Alltag

#### ➤ Begrifflichkeiten

Wir wollen mit den Kindern angemessen und diskriminierungsfrei über Sexualität sprechen. Darum haben wir uns auf eine „offizielle“ Sprache verständigt und agieren als Sprachvorbilder. Hierzu gehören für uns die korrekten Bezeichnungen für die männlichen und weiblichen primären Geschlechtsorgane genauso wie für andere Begriffe im Kontext von Sexualität:

- |                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| ✓ Penis und Hoden | ✓ Heterosexualität |
| ✓ Scheide         | ✓ Homosexualität   |
| ✓ Popo            | ✓ Schwul sein      |
| ✓ Brust/Brüste    | ✓ Lesbisch sein    |

Wir erlauben keine sprachlichen Grenzverletzungen wie zum Beispiel Diskriminierungen und Beleidigungen. Sexistische Sprache verbieten wir.

Auf Fragen der Kinder antworten wir kindgerecht entsprechend dem aktuellen Forschungsstand. Wir nehmen hierzu Bilderbücher und Bildkarten zur sprachlichen Unterstützung.

Wir bestärken und unterstützen die Kinder, ihre eigenen Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen, bei sich und bei anderen.

➤ *Grenzen und Bedürfnisse wahrnehmen*

„Kinder beginnen mit dem Sex, sobald sie es selbst wollen und sie selbst den Entschluss dazu fassen. Sexuelle Aufklärung sorgt dafür, dass Kinder deutlich besser darauf vorbereitet sind und bessere und verantwortungsvollere Entscheidungen treffen, wenn es so weit ist.“ (van der Doef, Sanderijn, Kleine Menschen, große Gefühle, 2015, 61f.)

Wir sind uns bewusst, dass insbesondere bei sehr jungen Kindern die körperliche Nähe zu Bezugspersonen für den Aufbau einer Bindung elementar ist. Spontane Körperreaktionen, die erotischen Reaktionen gleichen, können vorkommen – Der Umgang damit ist entscheidend; wir befolgen unsere Verhaltenskodizes und reflektieren besondere Vorkommnisse im Team.

Kinder können die Folgen einer Bitte nach sexuellen Handlungen nicht überschauen - Erwachsene schon, deshalb müssen diese die Grenze festlegen! Wir tun dies mit unseren Verhaltenskodizes.

➤ *Positives Körperbewusstsein entwickeln*

„Einen bewussten und selbstbestimmten Umgang mit Sexualität muss ein Mensch im Laufe seiner Entwicklung erlernen.“ (Hubrig, Silke, Sexualerziehung in Kitas, 2014, 13) mit und durch:

- ✓ Körpererkundungsspiele unter in etwa gleichaltrigen Kindern zur Förderung der Entwicklung einer selbstbestimmten, lustvollen Sexualität.
- ✓ Spielerisches Kennenlernen des eigenen Körpers und Genuss von Aufmerksamkeit und zärtlicher Berührung.
- ✓ Ausloten eigener Grenzen, Grenzsetzung und Achtung der Grenzen anderer = Lernen sozialer Normen wie Selbstbestimmung, Inzest als Tabu, Selbstbefriedigung nicht in der Öffentlichkeit.

Körpererkundungsspiele brauchen klare Regeln und die Gewährleistung, dass diese eingehalten werden. Die Regeln sollten dabei auch die Rahmenbedingungen wie Personalnotstand oder Räumlichkeiten berücksichtigen (vgl. Maywald, Jörg, Sexualpädagogik in der Kita, 2024, 100).

➤ *Unsere Regeln für Körpererkundungsspiele*

- ✓ Wir stecken keine Gegenstände/Finger in jegliche Körperöffnung.
- ✓ Meine Hände bleiben bei mir.
- ✓ Ich entscheide selbst, ob und mit wem ich den Körper erkunden will.
- ✓ Ich sage „Stopp“ und strecken den Arm/Handfläche weit nach vorne, wenn mir etwas nicht gefällt.

### ➤ *Unser Verhaltenskodex für Erwachsene/Mitarbeitende*

- ✓ Meine Hände bleiben bei mir.
- ✓ Ich achte bei Körpererkundungsspielen auf das Machtgefüge bei Kindern und darauf, dass die Kinder in etwa das gleiche Entwicklungsalter haben.
- ✓ Ich gebe den Kindern gute und korrekte Informationen (Sprachfähigkeit).
- ✓ Ich kann Informationen zum Fortpflanzungsprozess geben.
- ✓ Ich vermittele Werte und Normen.
- ✓ Ich halte mich im Bereich „kindliche Sexualität“ auf dem Laufenden um ein verlässlicher Gesprächspartner zu bleiben.
- ✓ Ich erhöhe das Selbstwertgefühl des Kindes, weil ich ein so wichtiges Thema mit ihm bespreche.

### ➤ *Primärprävention*

Kinder, die im Alltag der Kita die Erfahrungen machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Sie können Grenzen einfordern und Hilfe holen. Uns als pädagogischen Fachkräften kommt hierbei eine wichtige Vorbildfunktion zu. Wenn wir merken, dass ein Mädchen oder Junge unsere Brust anfassen möchte, und ich deutlich zum Ausdruck bringe, dass ich das nicht will, dann lernt das Kind, auch seine eigenen Grenzen zu benennen.

Wir nutzen die folgenden Schritte, um Kinder fit zu machen für den Umgang mit Gefährdungen:

- ✓ Wir sind ein gutes Vorbild für gesunde Grenzen. Niemand darf mich so berühren, mit mir umgehen oder mich anschauen, dass es mir unangenehm ist.
- ✓ Wir helfen Kindern, ein gutes sensorisches Bewusstsein zu entwickeln. Wir bringen ihnen bei, gefühlten Empfindungen von „Oh, oh!“ zu vertrauen, die sie als Angst im Bauch erleben und die ihnen sagen, dass hier etwas nicht stimmt und sie weggehen und sich Hilfe holen zu müssen.
- ✓ Wir bringen Kindern bei, sich nicht ködern zu lassen.
- ✓ Wir geben Kindern Gelegenheit, „Nein-Sagen“ zu üben.
- ✓ Wir zeigen Kindern, was sie sagen und tun können. Wir bestärken die Kinder darin, entsprechende Vorfälle erzählen zu dürfen, um uns um ihre Sicherheit zu sorgen und ihnen helfen zu können.

Als Ergänzung arbeiten wir an einem gruppenbezogenen, pädagogischen Programm mit dem Ziel, in Kooperation mit externen Projekten, z. B. [www.papilio.de](http://www.papilio.de) die emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Kinder zu stärken, siehe auch Kapitel 6 und 13.

In der präventiven Arbeit mit den Kindern sowie zur Beratung von Eltern und Mitarbeitenden unterstützt uns auf Wunsch oder bei Bedarf unsere trägerinterne sexualpädagogische Fachkraft im Krippen- und Elementarbereich.

### ➤ *Elternarbeit*

Wir vertreten die Haltung, dass Eltern die wichtigsten Personen im Leben der Kinder sind, die immer nur das Beste für ihr Kind möchten.

Wir rechnen mit der gesamten Spannbreite an Reaktionen auf unser sexualpädagogisches Konzept, von Erleichterung bis Ablehnung.

Zu Versachlichung des Themas leisten wir Aufklärungsarbeit zur Unterschiedlichkeit von kindlicher und erwachsener Sexualität.

Die so genannte sogenannte Verführungsthese, „Kinder auf dumme Gedanken bringen“, entkräften wir mit der Theorie „Kinder stark gegenüber Übergriffen zu machen“.

In unserem Kitaalltag bewegen wir folgende Bausteine zur Elternarbeit:

- ✓ Allgemeine sexualpädagogische Informationen beim Aufnahmegespräch;
- ✓ Themenelternabende zu unterschiedlichen Aspekten von Sexualpädagogik;
- ✓ Gespräche mit Teilgruppen der Elternschaft (z.B. Elternvertreter);
- ✓ Einbeziehung der psychosexuellen Entwicklung in die Entwicklungsgespräche;
- ✓ Elterngespräche aus gegebenem Anlass;
- ✓ Gespräche mit Elterngruppen aus gegebenem Anlass.

### **8. Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte**

(im Prozess, Fertigstellung im Juni 2025)

### 9. Partizipation

Wir unterstützen und fördern gem. Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention

*„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“*

die Beteiligung von Kindern sowie auch deren Eltern im Kita-Alltag immer dort und auf eine Art und Weise, wie es dem Alter der Kinder angemessen und in der Sache möglichst zielführend ist.

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. Sie basiert auf der Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind (vgl. Stange, Waldemar, Was ist Partizipation? in: Deutsches Kinderhilfswerk, Veröffentlichung i. R. der Beteiligungsbausteine, 2002) Mit diesem Hintergrund bietet Partizipation in unserer Kita den Kindern die Möglichkeit, Mitbestimmung und demokratische Prozesse direkt zu erleben.

Ein wesentlicher Aspekt unseres pädagogischen Konzeptes ist, dass die Kinder partnerschaftlich-demokratische Verhaltensweisen kennen und einüben lernen. Denn hier lernen die Kinder das erste Mal, wie eine Gemeinschaft auch außerhalb von Familie und Freunden organisiert ist und funktioniert. Die Kinder erfahren, was Regeln bedeuten, was ihre Rechte sind und was sie selbst entscheiden oder was Erwachsene bestimmen. Sie sollen sich beteiligen, teilnehmen, mitreden, mitbestimmen, mitarbeiten – den Alltag mitgestalten dürfen.

Außerdem lernen die Kinder ihre Meinung zu äußern und erleben, dass diese wahrgenommen und respektiert wird. Sie erkennen, dass jeder Mensch eine eigene Meinung hat und auch andere Meinungen ihre Berechtigung haben. Die Kinder lernen sich mit Gegenargumenten auseinanderzusetzen, mit Konflikten umzugehen und Verantwortung für die eigenen Entscheidungen zu übernehmen.

Mitbestimmung erleben die Kinder im Alltag zum Beispiel bei der Tagesgestaltung, in Projekten, bei Ausflügen oder auch in Pflegesituationen. Aus Anregungen und Wünschen von Seiten der Kinder können Projekte entstehen, mit denen sich die Kinder längere Zeit beschäftigen.

Partizipation in unserer Kita bedeutet für die Fachkräfte jedoch auch, die Verantwortung das seelische und körperliche Wohl der Kinder im Blick zu haben und zu schützen. Daher werden z.B. sicherheitsrelevante Regeln von den Erwachsenen festgelegt und den Kindern die Gründe erklärt.

Den Kindern wird es ermöglicht, neben Wünschen auch Kritik und Beschwerden auf unterschiedlichen Wegen zu äußern. Die Fachkräfte nehmen diese wahr und unterstützen die Kinder dabei, ihre Beschwerden zu äußern und aus den Beschwerden Wünsche zu formulieren.

In einem durch externe Fachberatung angeleiteten Workshop zu „Partizipation“ haben wir bestehende und weitere Partizipationsmöglichkeiten und -chancen für Kinder (und Eltern) herausgearbeitet. Hierbei entstand ein ausführliches Planungs- und Handlungsraaster zur Partizipation, das sich in der Anlage wiederfindet und in stetiger Behandlung und Beschließung weiter füllt.

### 10. Beschwerdemanagement

#### 10.1. Good Governance in der TSG – Ombudsperson

Wo Menschen zusammenkommen, gibt es Fehlverhalten. Ziel der TSG als Träger ist es, Verhalten, das Menschen verletzt oder der TSG Bergedorf als Institution schadet, zu vereiteln und einzugreifen, wenn es dennoch zu Fehlverhalten kommt. Das erfordert ethisch-moralisch einwandfreies Handeln aller in der TSG Tätigen: Von Führungskräften, Mitarbeitenden, Funktionären, Übungsleitern uns jedem einzelnen Mitglied.

Als Kompass und Maßstab haben wir Verhaltensrichtlinien und Verfahren zum Umgang bei Verstößen gegen diese Richtlinien erstellt, die mit der Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung, siehe Kapitel 5, für alle Mitarbeitenden in der TSG bindend sind. In diesen bekennen wir uns zu den folgenden Handlungsleitlinien:

- Wir handeln stets **respektvoll** und **wertschätzend**.
- Wir dulden keinerlei **Diskriminierung** und **Belästigung**.
- Wir tolerieren keine Form von **Gewalt**.
- Wir schützen die körperliche und psychische **Unversehrtheit**
- Wir handeln und entscheiden frei von **persönlichen Interessen**.
- Wir lassen keine **unangemessene Beeinflussung** (in Form von Bestechung oder Korruption) zu.
- Wir gehen mit den **Ressourcen** der TSG sorgsam und umsichtig um.
- Wir pflegen einen **nachhaltigen Umgang** mit natürlichen und menschlichen Ressourcen.
- Wir achten **Persönlichkeitsrechte** und schützen persönliche Daten.
- Wir benennen und sanktionieren bekanntes **Fehlverhalten**.

Das vollständige Good-Governance-Konzept ist jederzeit auf der Homepage der TSG einsehbar: [www.tsg-bergedorf.de/good-governance/](http://www.tsg-bergedorf.de/good-governance/).

Auf der alljährlichen Delegiertenversammlung der TSG wird eine Ombudsperson als externe Beschwerdestelle für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Ombudsperson darf keine weitere Funktion in der TSG innehaben und ist selbständig und unabhängig tätig. Die Ombudsperson hat eine beratende (auch präventive) Funktion. Die Kontaktdaten der jeweils aktuellen Ombudsperson finden sich in der Anlage Kontakte Beratungs- und Beschwerdestellen intern/extern.

#### 10.2. Beschwerdemanagement in der Einrichtung

Wir verstehen Beschwerden als Möglichkeit, zu lernen und uns in unserer Arbeit weiterzuentwickeln. Kinder, Eltern und Teammitglieder sollen ihre Beschwerden und Bedürfnisse äußern können.

Unser Beschwerdemanagement wird von drei Charakteristiken, die wir im Team erarbeitet haben, geprägt:

- ✓ Anonymität bzw. strenge Vertraulichkeit
- ✓ Einfachheit
- ✓ Analyse durch Expertenteam

Als Voraussetzung setzen wir uns im Team regelmäßig mit der eigenen Fehlerkultur auseinander, leben Offenheit und Transparenz und übertragen diese in unseren Beschwerdeweg.

### Beschwerden von Kindern:

Kinder dürfen sich jederzeit bei einer Person (Erwachsener oder Kind) ihres Vertrauens beschweren. Dazu haben sie folgende Möglichkeiten bei uns:

- ✓ Bilder und Bücher - wir sind aufmerksam, wenn Kinder bei bestimmten Bildern innehalten, verweilen/diese malen;
- ✓ Smiley-Barometer - die erhobenen Daten werden dabei einmal täglich auf dem Tablet der Einrichtung gespeichert;
- ✓ Gefühlskarten;
- ✓ Kommunikation - wir hören aktiv zu;
- ✓ Körpersprache;
- ✓ wir lesen und behandeln themenspezifische Bücher;
- ✓ wir üben und praktizieren internationale Gebärde für Hilfe, Not, Gewalt;
- ✓ wir nutzen Rollenspiele, wenn der Eindruck von reinszeniertem Verhalten entsteht (sexualisiert und/oder gewaltvoll).

Alle Methoden werden von uns im Alltag angeboten und pro-aktiv beobachtet. Wir gehen als päd. Fachkräfte und Bezugspersonen jederzeit sprachlich auf unsere Beobachtungen ein, wenn nötig, in einem geschützten Nebenraum.

Zu auftretenden Sachverhalten tauschen wir uns noch am selben Tag mit einer zweiten Person aus dem Kollegium aus und informieren in jedem Fall die Kita-Leitung.

Wir dokumentieren die Beschwerde sowie auch das Verfahren und die „Lösung“ nachvollziehbar und legen den Vorgang im digitalen Beschwerdeordner und der jeweiligen Kinderakte ab.

### Beschwerden von Eltern:

Eltern können sich jederzeit mündlich oder schriftlich bei einer Person ihres Vertrauens in der Einrichtung, alternativ im Referat Kitas & Schulen oder bei der TSG-internen Beschwerdestelle (siehe dazu Anlage Kontakte Beratungs- und Beschwerdestellen intern/extern) beschweren oder sich auch direkt an die Ombudsperson wenden, siehe oben. Hierfür gibt es folgende Möglichkeiten:

- ✓ Persönliches Gespräch
- ✓ Telefonat
- ✓ Schriftlich per Mail oder Brief
- ✓ Standardisiertes Formular auf Padlet<sup>9</sup>
- ✓ Digitale Meldemöglichkeit über Forms via Link auf Padlet zu finden:  
<https://forms.office.com/e/wXcinx1hPG?origin=lprLink>

Bei der Bearbeitung eingehender Beschwerden orientieren wir uns am internen Leitfaden der Kitas Sportini:

- ✓ Mündliche Beschwerden schreiben wir auf und planen Zeit ein, in Ruhe darüber zu sprechen.
- ✓ Schriftliche Beschwerden beantworten wir schnellstmöglich (48h) mit einer Eingangsbestätigung und benennen einen Zieltermin für eine zeitnahe Rückmeldung.
- ✓ Fällt die Beschwerde nicht in unsere Zuständigkeit, leiten wir sie an den zuständigen Bereich weiter und informieren den Absender darüber.
- ✓ Beschwerden über die eigene Person oder eine andere Person in der Einrichtung behandeln/be-sprechen wir immer in Anwesenheit einer weiteren Person.

---

<sup>9</sup> Anlage Beschwerdeformular – Kita Sportini Poppenbüttel

- ✓ Je nach Beschwerde informieren wir (auch) unsere Kita-Leitung, die Bereichsleitung und/oder alle Personen, die betroffen sind über die Beschwerde und im Folgenden auch über den Klärungsprozess.
- ✓ Zur Klärung des Sachverhalts holen wir bei Bedarf notwendige Informationen dazu ein.
- ✓ Wir tauschen uns zum Sachverhalt mit einer zweiten Person aus dem Kollegium oder mit unserer Leitung aus.
- ✓ Bei Beschwerden seitens Kita-Eltern wägen wir ab, ob wir die Elternvertretung hinzuzuziehen.
- ✓ Bei Beschwerden, die nicht im „einfachen“ Beschwerdeverfahren zu klären sind, ziehen wir eine Fachberatung oder Supervision hinzu.
- ✓ Wenn bei einer Beschwerde der Verdacht auf (sexuell)übergreifiges Verhalten durch Mitarbeitende besteht, gehen wir nach dem Verfahrensplan vor.
- ✓ Für die Beantwortung der Beschwerde wägen wir ab, ob 1. wir sie persönlich, telefonisch, schriftlich und 2. ob im 1:1-oder im 2:2- Gespräch beantworten.
- ✓ Wir dokumentieren die Beschwerde, das Verfahren und die „Lösung“ mittels einer standardisierten Vorlage<sup>10</sup> nachvollziehbar und legen den Vorgang im digitalen Beschwerdeordner der Einrichtung ab.
- ✓ Wir kontrollieren die Umsetzung des Ergebnisses/der Lösung und laden ggf. zu einem Nachgespräch ein.
- ✓ Die Leitung/Bereichsleitung wird über die eingegangenen Beschwerden und ihre Klärung regelmäßig informiert.

### Beschwerden von Teammitgliedern:

Mitarbeitende bzw. Teammitglieder können sich analog zu den Eltern jederzeit

- ✓ im persönlichen Gespräch,
- ✓ telefonisch und/oder
- ✓ schriftlich per Mail oder Brief

bei einer Person ihres Vertrauens in der Einrichtung, alternativ bei der Bereichsleitung Kitas & Schulen oder bei der TSG-internen Beschwerdestelle beschweren oder sich auch direkt an die Ombudsperson wenden, siehe Kapitel 9.1. Hierfür gibt es folgende Möglichkeiten:

Ein detaillierteres Verfahren bei Eingang von Beschwerden seitens Teammitgliedern ist aktuell noch in Bearbeitung und wird in der nächsten Überarbeitung dieses Konzepts ergänzt.

---

<sup>10</sup> Anlage Dokumentation Elternbeschwerden – Kita Sportini Poppenbüttel

### 11. Elternarbeit

Um Beschwerden vorzubeugen, verfolgen wir in unserer täglichen Arbeit ein hohes Maß an „Präsenz“ unserer Mitarbeitenden und Leitungen sowie Transparenz unseres Handelns insbesondere gegenüber Eltern.

Beim Vertragsabschluss sowie im Aufnahmegespräch nehmen wir uns Zeit, stellen die Einrichtung, Räume und Menschen vor, die hier arbeiten, erläutern unsere wesentlichen Grundsätze, Regelungen und Konzepte und machen sie den Eltern zugänglich, darunter auch unser Schutzkonzept, die Kontaktdaten unseres Kinderschutzteams und unser Vorgehen in Verdachtsmomenten. Fragen seitens der Eltern zur sexualpädagogischen Erziehung in der Kita finden hier ebenso Raum und Antwort.

Wir informieren Kinder und Eltern grundsätzlich zeitnah und verlässlich mittels Elternabende, Gespräche, Aushänge und Elternschreiben über anstehende Termine, Themen, mögliche Veränderungen und aktuelle Vorfälle und Geschehnisse wie etwa den laufenden Prozess zum Schutzkonzept. In Gesprächsrunden mit Kindern und Eltern aber auch in regelmäßigen Einzelgesprächen und -kontakten mit den Eltern und Kindern laden die Mitarbeitenden/Teams/Leitung regelmäßig zu positivem und negativem Feedback ein.

Im Herbst jedes Jahres findet die Wahl der Elternvertreter statt, die dann die Aufgaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Hamburger Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) aufnimmt bzw. fortführt. Die Elternvertreter fungieren als Bindeglied zwischen Elternschaft und Mitarbeitenden sowie Leitung. Die Treffen finden etwa fünfmal jährlich statt. Vorher werden die Anliegen von Eltern gesammelt, in den Sitzungen diskutiert und zu einem Konsens gebracht. Die Kontaktdaten der jeweils aktuellen Vertreter sind für alle Eltern sichtbar in der Einrichtung ausgehängt.

In Zusammenarbeit mit den Elternvertretern haben wir eine sogenannten „Personalampel“<sup>11</sup> entwickelt und eingeführt. Sie hilft Eltern, bereits vor einem personellen Engpass, diesen zu erkennen und rechtzeitig alternative Betreuungsmöglichkeiten auszuloten.

---

<sup>11</sup> Anlage Verfahrensplan Personalmangel (Personalampel)

### 12. Personalmanagement

Einstellungsgespräch mit neuen Mitarbeitenden führen wir zu zweit. In der Regel führen die Einrichtungsleitung und Stellvertretung das Gespräch, alternativ wird die Einrichtungsleitung bzw. Stellvertretung durch eine Pädagogische Fachkraft aus dem Team oder aber die Bereichsleitung unterstützt. Im Einstellungsgespräch mit Mitarbeitenden erfragen wir gezielt die Haltung zur Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen sowie den eigenen Umgang mit Gewalt und Grenzverletzungen, z. B.:

- ✓ Wie würden Sie Ihren Blick auf Kinder beschreiben?
- ✓ Was ist Ihnen im Umgang mit Kindern besonders wichtig?
- ✓ Was fällt Ihnen ein, um Kinder zu trösten?
- ✓ Wie (glauben Sie) verhalten Sie sich, wenn Sie beobachten, dass ein Dritter
- ✓ (s)ein Kind anbrüllt, schlägt, unangemessen berührt/ansasst?
- ✓ Wie verhalten Sie sich als Beobachter eines Konflikts/Streits im privaten/dienstlichen Kontext; und wie verhalten Sie sich jeweils als Beteiligter?

Unser Bewerbungsverfahren umfasst grundsätzlich ein bis zwei Tage Hospitation in der Einrichtung und damit das Erleben der Bewerbenden im Kontakt mit den Kindern und dem Team.

Vor Arbeitsbeginn (und dann alle drei Jahre) legen alle Mitarbeitende ein erweitertes Führungszeugnis vor. Im Zuge der Vertragsunterzeichnung bzw. des Arbeitsbeginns unterschreiben die Mitarbeitenden

- ✓ den Ehrencodex des Vereins als Mitglied im organisierten Sport sowie
- ✓ die Verpflichtungserklärung des Vereins zu „Good Governance“, siehe Kapitel 5,

und verpflichten sich insgesamt und in besonderer Weise, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Für neue Fachkräfte folgen wir einem Einarbeitungsschema, nach dem alle Grundsätze, Regelungen und geltenden Konzepte in der Einrichtung, darunter dieses Schutzkonzept, besprochen und ggf. ihre Befolgung in der Einarbeitungsphase unterschrieben werden, einschließlich:

- ✓ eine Selbstverpflichtungserklärung in der Einrichtung und
- ✓ diverse Verhaltenskodizes in der Einrichtung.

Im Besonderen werden die Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gem. §§ 8a, 8b SGB VIII und die Verfahrenspläne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. §§ 8a, 8b und 42 SGB VIII unter Kapitel 6 und 12 in diesem Konzept

- ✓ bei Grenzverletzungen von Kindern untereinander,
- ✓ bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung,
- ✓ bei Verdacht auf internen Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Mitarbeitende/Leitende,

erläutert, offenen Fragen geklärt und eine Verpflichtungserklärung zur Befolgung derselben eingeholt.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Anlage Verpflichtungserklärung Verfahrenspläne

In den ersten sechs Monaten führte die Leitung monatliche Feedbackgespräche. Die Probezeit schließt mit einem ausführlichen und vertraulichen Personal- und Entwicklungsgespräch. Hier werden die bisherige Zusammenarbeit, die Arbeitsinhalte und -bedingungen reflektiert und persönliche Ziele für das kommende Jahr verabredet. Es folgen Personalgespräche im Jahresrhythmus.

Neue Mitarbeitende nehmen verpflichtend an einer Inhouse-Basis-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“ teil. Zusätzlich informieren wir unsere Mitarbeitenden stetig über die Möglichkeit zu internen Aufbauschulungen sowie externen Kinderschutz-Fortbildungen.

Das interne Kinderschutz-Team bietet eine regelmäßige Sprechzeit für Beratung und Austausch an und moderiert bei Bedarf kollegiale Beratung. In Teamsitzungen, extern moderierten Supervisionen und jährlichen Studientagen vertiefen wir immer wieder die Inhalte dieses Schutzkonzeptes, arbeiten an den noch offenen Bausteinen bzw. entwickeln diese fort.

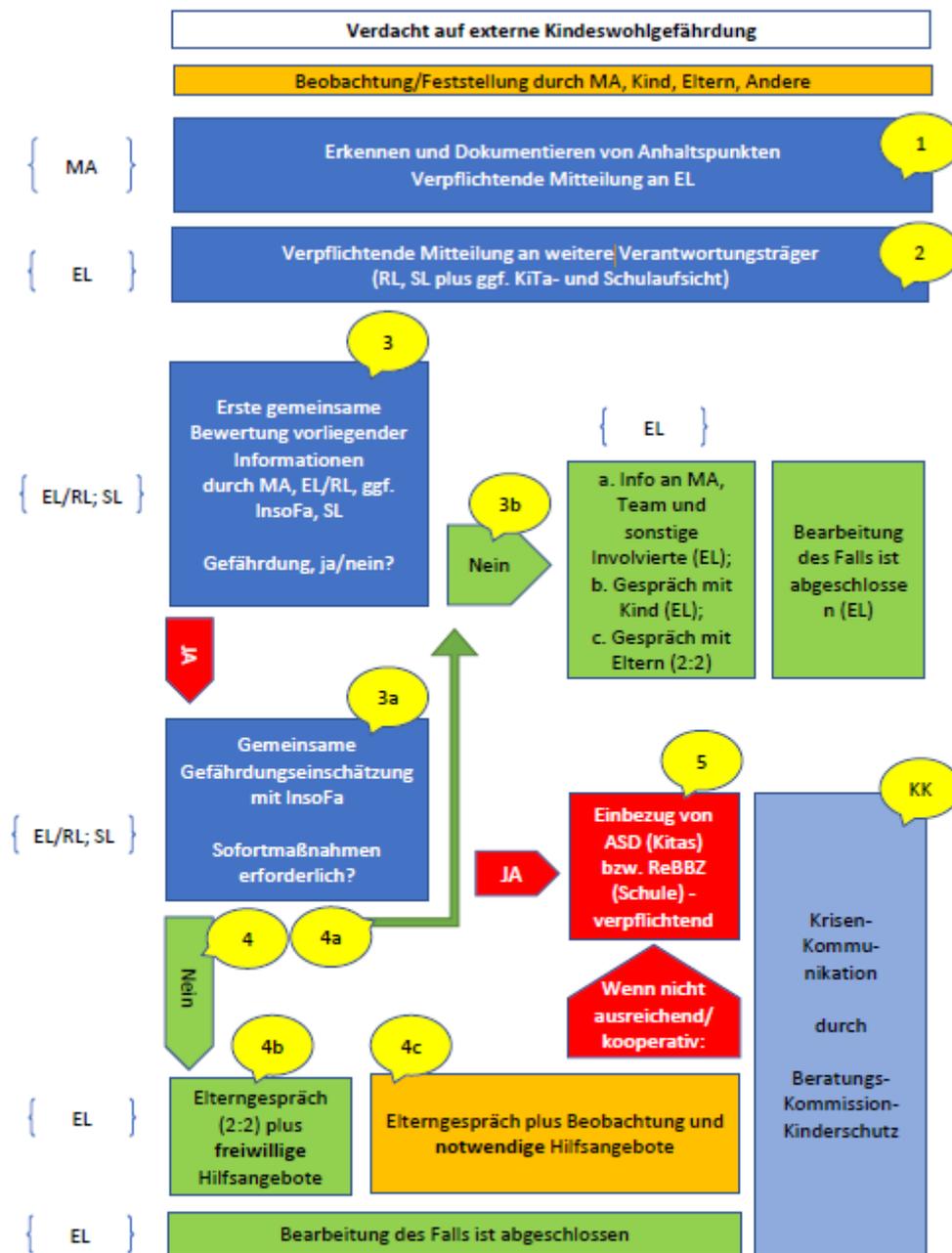
### **13. Verfahrenspläne; Wahrnehmung unseres Schutzauftrags**

Unsere Verfahrenspläne sind einrichtungsübergreifend mithilfe der Vorlage des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes an (vgl. Der Paritätische, Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, 2022, 20ff.; 47ff.) und in Zusammenarbeit aller Einrichtungsleitungen sowie einzelner Mitarbeitenden aus jeder Einrichtung entstanden. Oberstes Ziel der Verfahrenspläne ist das Kindeswohl und damit der Schutz von Kindern vor Übergriffen durch Externe (außerhalb der Einrichtung, (12.1.) oder intern durch Mitarbeitende (12.2.).

Das Verfahren bei Übergriffen von Kindern untereinander findet sich in Kapitel 6 erläutert.

Mit den nachfolgenden Grafiken und Erläuterungen halten wir Verfahrenspläne für alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Dritte) mit klar formulierten Handlungsschritten und -folgen bereit. Die Umsetzung wird durch unser Kinderschutzteam und kooperierenden Fachberatungsstellen begleitet.

## 12.1 Verfahrensplan bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung (KWG)



**Legende:**

{ } Verantwortlichkeiten

🗨 Kennziffer zur Erläuterung

MA = Mitarbeitende; EL=Einrichtungsleitung/Teamleitung; RL=Referatsleitung; SL = Schulleitung  
 InsoFa = Insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz

**Beobachtungen/Feststellungen**, die zu einem Verdacht auf Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt führen, können durch interne und externe Mitarbeitende (MA), Kinder, Sorgeberechtigte und Andere erfolgen. Bei persönlicher Unsicherheit und/oder Zweifel steht allen Genannten das interne Kinderschutz-Team oder aber eine externe Fachberatungsstelle für eine Beratung zur Verfügung.

### **Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten UND verpflichtende Mitteilung an Einrichtungsleitung (EL)**

Wenn MA einmalig oder wiederholt gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind wahrnehmen, die den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (KWG) wahrscheinlich machen oder ihnen dieselben durch Dritte (Kinder, Sorgeberechtigte, Andere) zugetragen werden, dokumentieren sie diese unter Verwendung eines Beobachtungsbogens<sup>13</sup> von Beginn an und informieren umgehend die EL und - in Absprache mit der EL - ggf. auch die Bezugspersonen des betroffenen Kindes in der Einrichtung. Die Dokumentation von Aussagen, Wahrnehmungen und Beobachtungen muss dabei möglichst konkret, wertfrei und zeitlich nachvollziehbar sein. Eine nicht abschließende Aufzählung möglicher Erscheinungsformen und Anhaltspunkte<sup>14</sup> als Hilfsmittel ist dem Schutzkonzept angehängt.

### **Schritt 2: Verpflichtende Mitteilung an weitere Verantwortungsträger**

Erfährt die EL von einem Verdacht auf KWG in der Einrichtung, ist sie verpflichtet die Bereichsleitung Kitas & Schulen (RL) und ggf. die Schulleitung (SL, nur Schulen) in Kenntnis zu setzen. Bei Ereignissen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen, informiert die EL (in Absprache mit der RL und SL) zudem unverzüglich

- ✓ die Kita-Aufsicht (§47 Nr. 2 SGB VIII) bei Kitas und Schulen im GBS-Modell,
- ✓ die Schulaufsicht bei Schulen.

### **Schritt 3: Gemeinsame Bewertung der Informationen und Entscheidung über Einbezug einer Insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a, 8b SGB VIII (InsoFa)**

Der/die involvierte/n MA, EL/RL (Kitas) bzw. MA, EL/RL, SL (Schulen) verschaffen sich Klarheit über das Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Gefährdung hinweisen, und überprüfen ihre Wahrnehmung. Hierfür bieten sich u. a. ein moderiertes Fallgespräch im Team bzw. eine kollegiale Beratung mit den beteiligten Fachkräften an.<sup>15</sup> An dieser Stelle empfiehlt es sich bereits und können die hier Beteiligten Unterstützung/Begleitung durch eine InsoFa im TSG-Kinderschutzteam einholen oder sich an eine alternative externe Beratungsstelle wenden. Spätestens aber die Einbeziehung der Eltern oder des Kindes (wenn dadurch die der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist) macht das Hinzuziehen einer InsoFa für die Bewertung erforderlich. Verdichtet sich in der hier ersten gemeinsamen Bewertung die Sorge in Bezug auf eine KWG, muss die EL (Kitas und Schulen) nach §8a,8b SGB VIII zwingend eine interne oder externe Fachberatung (InsoFa) hinzuziehen.

<sup>13</sup> Anlage Beobachtungsbogen

<sup>14</sup> Anlage Erscheinungsformen und Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung; vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (2012): Arbeitshilfe „Kinderschutz“ in Kindertageseinrichtungen, Umsetzung des §8a SGB VIII, S. 4-7

<sup>15</sup> Anlage Arbeitshilfe Kollegiale Beratung

### Schritt 3a: Gefährdung; Einbezug InsoFa und gemeinsame Gefährdungseinschätzung

Die aufgetretenen Sorgen verdichten sich in der gemeinsamen Bewertung der Informationen in Schritt 3 und machen professionelle Hilfe erforderlich. Das Hinzuziehen einer InsoFa stellt im weiteren Vorgehen sicher, die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die Außenperspektive zu wahren. Leitfragen in der gemeinsamen Gefährdungseinschätzung mit der InsoFa könnten sein:

- ✓ Was ist mit Blick auf die Tatsachen die gegenwärtige Gefahr für das Kind?
- ✓ Was ist wann, wie häufig, wo wahrgenommen worden?
  - bezüglich des Kindes: Hinweise können verbale Äußerungen des Kindes, sichtbare Merkmale von Gewalt, Versorgungsmängel, Symptome (z. B. psychosomatische Beschwerden), plötzliche Verhaltensänderungen oder auch Spielszenen oder bildliche Darstellungen sein.
  - bezüglich der Sorgeberechtigte: Risikofaktoren, die Sorgeberechtigte in der Ausübung ihrer Rolle einschränken können, sollten einbezogen werden (Persönlichkeit der Sorgeberechtigte, materielle Situation, Lebenssituation der Familie etc.).
  - bezüglich der Beziehung zwischen Sorgeberechtigte und Kind: Äußerungen der Sorgeberechtigte, Erziehungsstile, Reaktionen des Kindes auf die Sorgeberechtigte etc. sind in diesem Zusammenhang wichtig.
  - Ressourcen von Sorgeberechtigte und Kindern einbeziehen, sammeln und dokumentieren (z. B. positive Kräfte und verlässliche Bindungen, die halten und fördern, gegebene Hilfen).
  - Kollegium nach Wahrnehmungen in verschiedenen Situationen befragen, sammeln und dokumentieren.
  - nur Schule: MA aus Vor- und Nachmittag einbeziehen, nach Wahrnehmungen in verschiedenen Schulsituationen am Vor- und Nachmittag befragen, sammeln und dokumentieren.
- ✓ Was tun die Bezugspersonen Schädliches?
- ✓ Was unterlassen die Bezugspersonen Notwendiges?
- ✓ Was braucht das Kind?
- ✓ Welche Schädigungen sind bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten?

Das betroffene Kind wird durch die Einschätzenden in Abhängigkeit seines Alters und seiner Entwicklung an der Gefährdungseinschätzung beteiligt. Ein Elterngespräch mit den Sorgeberechtigten folgt frühestens nach Abschluss einer fachlichen Reflexion.

### Schritt 3b: Keine Gefährdung; kein notwendiger Einbezug InsoFa

Die aufgetretenen Sorgen lassen sich in der gemeinsamen Bewertung der Informationen in Schritt 3 durch der/die involvierten MA, EL/RL, SL plausibel erklären und weisen nicht auf eine Notlage des Kindes oder der Familie hin, die einen Hilfebedarf rechtfertigt oder begründet. Der Schutz des Kindes ist nicht in Frage gestellt. Es folgen: a. eine Information an den/die involvierten MA bzw. das Team und sonstige bis hierhin Involvierte, b. eine Besprechung der Situation der EL (oder ein/e von dieser ausgewählten MA) mit dem Kind, c. ein Gespräch der EL mit den Sorgeberechtigten, siehe Infokasten Elterngespräch weiter unten. Die Bearbeitung des Falls ist abgeschlossen.

### **Schritt 4: Keine erhebliche Gefährdung; keine Sofortmaßnahmen erforderlich**

Kommt die Gefährdungseinschätzung in **Schritt 3a** zusammen mit der InsoFa zu dem Schluss, dass gegenwärtig keine erhebliche Gefährdung vorliegt und keine Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen, führen die EL und ein weiterer Verantwortungsträger auf Grundlage eines Beratungs- und/oder Hilfeplans<sup>16</sup> mit den Sorgeberechtigten ein Elterngespräch (2:2) in einem geschützten Raum, um mit ihnen die Situation zu besprechen und auf die Behebung möglicher Probleme hinzuwirken, siehe Schritt 4b, 4c.

### **Schritt 4a: Keine Gefährdung; kein begründeter Hilfebedarf**

Die aufgetretenen Sorgen lassen sich in der gemeinsamen Bewertung der Informationen in **Schritt 4** durch der/die involvierten MA, EL/RL, SL plausibel erklären und weisen nicht auf eine Notlage des Kindes oder der Familie hin, die einen Hilfebedarf rechtfertigt oder begründet, weiter mit **Schritt 3b**.

### **Schritt 4b: Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf in der Familie**

Die aufgetretenen Sorgen erklären sich durch eine Notlage in der Familie, die die Sorgeberechtigten nicht allein bewältigen. Es folgen: a. eine Information an den/die involvierten MA bzw. das Team und sonstige bis hierhin Involvierte, b. eine Besprechung der Situation durch die EL (und/oder durch einen von der EL ausgewählten MA) mit dem Kind, c. ein Gespräch der EL und einem weiteren Verantwortungsträger mit den Sorgeberechtigten (2:2). Im Elterngespräch werden zusammen mit den Sorgeberechtigten (und ggf. dem Kind) Perspektiven der Veränderung überlegt, welche die Lage für das Kind verändern können. Sorgeberechtigte und Kind werden von der EL zur Inanspruchnahme von freiwilligen Hilfen motiviert, über das die Sorgeberechtigten entscheiden, ob sie es annehmen möchten. Die Bearbeitung des Falls ist abgeschlossen.

### **Schritt 4c: Nicht auszuschließende Gefährdung; erforderliche Hilfsangebote**

Wenn eine Gefährdung nicht ausgeschlossen ist und das Kind aber gleichfalls nicht erheblich gefährdet ist, führt die EL und ein weiterer Verantwortungsträger ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten (2:2) - und ggf. auch mit dem Kind bzw. mit Sorgeberechtigten und Kind gemeinsam - und überlegen bzw. vereinbaren in der weiteren Beobachtung der Situation erforderliche Hilfsangebote. Leitfragen dazu könnten sein:

- ✓ Was muss passieren, damit es dem Kind besser geht?
- ✓ Welche Hilfe könnte notwendig sein?
- ✓ Was können die Sorgeberechtigten leisten?

Die getroffenen Zielvereinbarungen werden dokumentiert und das Einhalten und Erreichen derselben regelmäßig überprüft.<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Anlagen Interner Beratungsplan, Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

<sup>17</sup> Anlage Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren

Zeigen die Gespräche mit Sorgeberechtigte und Kind sowie passende Hilfsangebote die gewünschte Wirkung und ist die Gefährdungslage abgewendet bzw. eine Gefährdung im Weiteren ausgeschlossen, wird die Bearbeitung des Falls abgeschlossen, siehe Schritt 4b. Wenn die Versuche und angebotenen Hilfen jedoch nicht ausreichen, um die Gefährdungslage des Kindes zu verändern bzw. abzuwenden, und/oder die Sorgeberechtigten nicht bereit sind, bei der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken bzw. keine Einsicht zeigen, informiert die EL in Abstimmung mit RL und SL das Jugendamt/den ASD (Kitas) bzw. das ReBBZ (Schulen) und gilt **Schritt 5**.

### Infokasten Elterngespräch (Schritt 4a-c)

- ✓ Im Rahmen der Gefährdungseinschätzung (Schritt 3a) schätzen die Beteiligten gemeinsam ein, wer das Elterngespräch (2:2) seitens der Einrichtung führt bzw. daran teilnimmt. Ob eine Leitungskraft (EL, RL) am Gespräch teilnimmt kann eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung auf Eltern haben und sollte für jedes Gespräch wohl überlegt entschieden werden.
- ✓ In begründeten Ausnahmefällen, etwa bei Verdacht auf häusliche Gewalt in der Partnerschaft oder strittigen Sorgeberechtigten darf von einem 2:2 im Elterngespräch abgewichen werden und kann ein Gespräch im 1:1 geführt werden. Eine gemeinsame Einschätzung dazu sollte vorab im Rahmen der Gefährdungseinschätzung (Schritt 3a) passieren.

### **Schritt 5: Annahme akuter Gefährdung; Sofortmaßnahmen erforderlich**

Kommt die gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit der InsoFa in **Schritt 3a** zu dem Schluss, dass eine gegenwärtige erhebliche Gefährdung vorliegt und Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen, weil etwa:

- ✓ die Zugänge zum Kind verwehrt werden,
- ✓ eine gemeinsame Problemsicht mit den Sorgeberechtigten nicht herzustellen ist,
- ✓ die Sorgeberechtigten keine Akzeptanz zeigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen,
- ✓ die gegebenen Hilfen nicht geeignet sind, um die Gefährdung abzuwenden und damit die Gesamtbewertung zu der Befürchtung Anlass gibt, dass die Sicherheit des Kindes nicht mehr gewährleistet ist,

muss die EL in Abstimmung mit RL/SL als „letztes Mittel“ das Jugendamt/den ASD (Kitas) bzw. das ReBBZ (Schulen) einbeziehen und teilt sie den Sorgeberechtigten mit, dass das Jugendamt/der ASD (Kitas) bzw. das ReBBZ (Schulen) – alternativ der Kinder- und Jugendnotdienst oder die Polizei - über die Anhaltspunkte und Sorgen informiert wird und welche Informationen weitergegeben werden. Die involvierte Stelle leitet dann die weiteren Schritte ein.

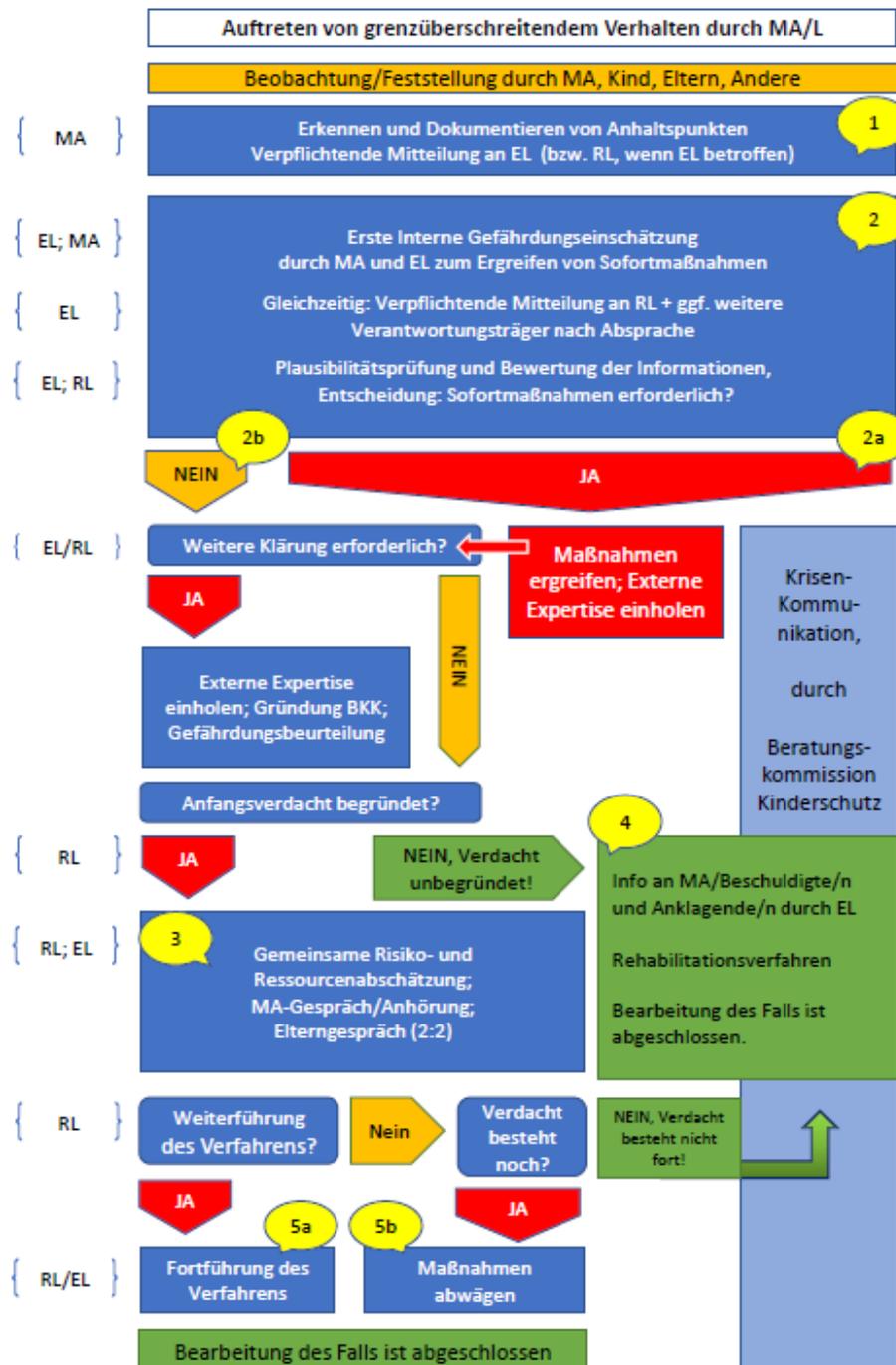
Die Einschaltung der Polizei kann helfen, eine konkrete Missbrauchs- oder Misshandlungssituation zu beenden. Andererseits ist zu bedenken, dass polizeiliche Ermittlungen und ein Strafverfahren große Belastungen für die kindlichen Zeugen und die Familie mit sich bringen können.

### **KK: Krisenkommunikation durch Beratungskommission Kinderschutz**

Mit **Schritt 3a** begründen EL, ein Mitglied der RL und die InsoFa eine Beratungskommission Kinderschutz (BKK), welche zusätzlich zur Fallbearbeitung die erforderliche Kommunikation nach innen wie außen koordiniert und steuert und zur Sache angemessen nach innen wie außen informiert, siehe

dazu auch Kapitel 13, Intervention/Krisenkommunikation. Je nach Fall und Situation kann der Kreis erweitert werden, etwa um die SL, eine Person aus dem Team.

## 12.2 Verfahrensplan bei Verdacht auf internen Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Mitarbeitende/Leitende



**Legende:**

- { } Verantwortlichkeiten
- Yellow circle Kennziffer zur Erläuterung

MA = Mitarbeitende; EL=Einrichtungsleitung/Teamleitung; RL=Referatsleitung; SL = Schulleitung  
 BKK = Beratungskommission Kinderschutz

**Beobachtungen/Feststellungen**, die zu einem Verdacht auf Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt führen, können durch interne und externe Mitarbeitende (MA), Kinder, Sorgeberechtigte und Andere erfolgen. Bei persönlicher Unsicherheit und/oder Zweifel steht allen Genannten das interne „Team KINDERSCHUTZ“ für eine Beratung zur Verfügung.

### **Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten UND verpflichtende Mitteilung an Einrichtungsleitung (EL)**

Wenn MA einmalig oder wiederholt unangemessenes Verhalten bzw. eine mögliche Kindeswohlgefährdung (KWG) durch andere MA (haupt-, neben- und ehrenamtlich) wahrnehmen oder aber Hinweise durch Dritte (Kinder, Sorgeberechtigte, Andere) darauf erhalten, sind sie verpflichtet, diese unter Verwendung eines Beobachtungsbogens<sup>18</sup> zu dokumentieren und umgehend die Einrichtungsleitung (EL) darüber zu informieren. Bei Verdacht gegenüber der EL selbst ist die nächsthöhere Leitung (hier: Bereichsleitung, RL) zu informieren. Die RL übernimmt das nachfolgende Verfahren allein bzw. in Beratung durch eine externe Fachkraft. Die Dokumentation von Aussagen, Wahrnehmungen und Beobachtungen muss dabei möglichst konkret, wertfrei und zeitlich nachvollziehbar sein.

### **Schritt 2: Interne Gefährdungseinschätzung; Verpflichtende Mitteilung an die RL; Entscheidung über Sofortmaßnahmen**

MA und EL nehmen eine allererste interne Gefährdungseinschätzung zum Ergreifen von Sofortmaßnahmen vor. Zeitgleich informiert die EL die RL. EL und RL nehmen dann eine Plausibilitätsprüfung - beispielsweise anhand von Dienstplänen oder Anwesenheitslisten der Kinder oder Jugendlichen - vor, bewerten gemeinsam die Informationen und entscheiden über das Ergreifen von Sofortmaßnahmen.

### **Schritt 2a: Sofortmaßnahmen erforderlich; Externe Expertise, Beratungskommission Kinderschutz (BKK)<sup>19</sup>**

EL und RL kommen in ihrer Bewertung der Informationen zu dem Schluss, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, z. B. MA und Kind räumlich zu trennen, ständiger Einsatz neben einem anderen MA, MA-Gespräch und Freistellung.

Für einen im Weiteren einrichtungsunabhängigen, gleichzeitig fachlichen und erfahrenen Blick von außen holt die EL bzw. RL eine externe Expertise ein, etwa eine insoweit erfahrene Fachkraft nach §8 SGB VIII oder aber eine Ansprechperson einer einschlägigen Beratungsstelle. Zu dritt - Fachkraft, EL und ein Mitglied der RL - bilden sie eine fallbezogene Beratungskommission Kinderschutz (BKK), welche zusätzlich zur Fallbearbeitung die erforderliche Kommunikation nach innen wie außen koordiniert und steuert und zur Sache angemessen und kontrolliert nach innen wie außen informiert, siehe dazu auch Kapitel 13, Intervention/Krisenkommunikation. Je nach Fall und Situation kann der Kreis erweitert werden, z. B. um die SL, ein Mitglied aus der Personalabteilung, Elternvertretung.

<sup>18</sup> Anlage Beobachtungsbogen

<sup>19</sup> Anlage Leitfaden Beratungskommission Kinderschutz (BKK)

### **Schritt 2b: Sofortmaßnahmen nicht erforderlich; Externe Expertise; Gefährdungsbeurteilung**

Sind infolge der internen Gefährdungseinschätzung in **Schritt 2** keine Sofortmaßnahmen erforderlich, die Ausgangsvermutung hat sich jedoch verhärtet und es besteht weiterer Klärungsbedarf, zieht die EL bzw. RL analog zu **2a** eine externe Fachberatung hinzu und wird eine BKK gegründet, um das Kindeswohl zu sichern und gegenüber den Sorgeberechtigten, Beschuldigten, dem Team, anderen Eltern und weiteren Dritten im Folgenden überlegt und angemessen zu reagieren.

### **Schritt 3: Gemeinsame Risiko- und Ressourcenanalyse durch BKK**

Bestätigt die gemeinsame Bewertung der vorhandenen Informationen **aus Schritt 1 und 2** mittels einer Risiko- und Ressourcenabschätzung in der BKK die Ausgangsvermutung/den Anfangsverdacht, stehen RL und EL vor der Herausforderung, ihre Loyalitätspflicht und das Informationsrecht des/der betroffenen MA mit der Glaubwürdigkeit der Informationen zum Verdacht abzuwägen und gleichzeitig rechtsicher im Hinblick auf arbeitsrechtliche Maßnahmen und eine mögliche Strafverfolgung zu handeln. Es folgen:

- ✓ **Mitarbeitergespräch und Anhörung** des Mitarbeitenden durch EL, ggf. gemeinsam mit der RL: Dabei gilt die Unschuldsvermutung, und es werden offene, keine suggestiven Fragen verwendet. Der MA *kann* auf Wunsch eine Vertrauensperson dazu holen. Sofern gegeben, holen EL und RL im Vorfeld des Gespräches weitere Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall ein.
- ✓ **Elterngespräch (2:2)**: EL und RL informieren die Eltern und Sorgeberechtigten (des betroffenen Kindes) über den aktuellen Sachstand. Sie stellen die bisherig getätigten Schritte dar und bieten den Eltern und Sorgeberechtigten angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote an. EL und RL verdeutlichen im Gespräch, dass gerichtlich verwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen und stimmen sachlich das weitere Vorgehen ab.

### **Schritt 4: Verdacht unbegründet; Rehabilitationsverfahren**

Kommt die BKK in ihrer Bewertung der Informationen in den vorangegangenen Schritten zu dem Schluss, dass der Verdacht unbegründet ist, schließt die EL die Bearbeitung des Falls ab und leitet ggf. ein Rehabilitationsverfahren in Orientierung an die Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen des Paritätischen, 2022, 24ff. ein mit dem Ziel, das Ansehen und die Arbeitsfähigkeit fälschlicherweise verdächtigter MA wiederherzustellen. Der Kreis zuvor definierter und von Nachsorge betroffenen MA wird begleitet, bis der Fall gänzlich abgeschlossen ist. Die involvierte externe Fachkraft unterstützt die Durchführung.

EL und RL informieren zum Zwecke der Rehabilitation umfassend und ausführlich über das Verfahren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertretung. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum wird sensibel und ausreichend informiert. Die Rehabilitation erfolgt mit der gleichen Intensität und Korrektheit wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Alle Fakten und Gespräche werden von Beginn an schriftlich dokumentiert. Die Maßgaben des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten gelten und werden – insb. auch bei der Information anderer Eltern - entsprechend beachtet. Zum Abschluss wird einvernehmlich mit dem betroffenen Mitarbeitenden geklärt, ob die Dokumentation aufbewahrt oder vernichtet werden soll oder aber über den Rehabilitationsvermerk in der Personalakte eingeht.

Nach Abschluss des Falls ist das Bestreben, einen Erfahrungsaustausch in Arbeitskreisen, Netzwerken und Qualitätsgemeinschaften zu fördern, wobei die Aufarbeitung erlebter Fälle neue Anregungen zur Auseinandersetzung der Beteiligungsstrukturen im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Schutzkonzepts hervorbringen soll.

### **Schritt 5a: Fortführung des Verfahrens**

Kommt die BKK in ihrer gemeinsamen Risiko- und Ressourcenanalyse (Schritt 3) zu dem Schluss, das Verfahren fortzuführen ist das oberste Ziel, das betroffene Kind, deren Eltern, aber gegebenenfalls auch den/die MA zu schützen. Die aufgeführten Schritte sind Empfehlungen und letztendlich stets vom individuellen Fall abhängig. EL und RL stimmen sich im Vorfeld eng mit der externen Fachkraft ab und legen fest, wann wer und wie informiert wird.

#### **Als mögliche Maßnahmen der EL/RL kommen u. a. infrage:**

- ✓ gegebenenfalls sofortige Freistellung/sofortiges Hausverbot des MA;
- ✓ Unterbreitung von Hilfsangeboten für den MA, direkt und indirekt Betroffene;
- ✓ gegebenenfalls Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden, siehe unten.

#### **Bei Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden gilt:**

- ✓ Beachtung der Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (vgl. [www.bmj.de/Shared-Docs/Publikationen/DE/Broschueren/Verdacht\\_Kindesmissbrauch\\_Einrichtung.html](http://www.bmj.de/Shared-Docs/Publikationen/DE/Broschueren/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.html));
- ✓ Meldung an die KiTa- bzw. Heimaufsicht (gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII), Schulaufsicht;
- ✓ Angebot von Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team;
- ✓ Prüfung der Notwendigkeit zur rechtlichen Beratung für den Träger.

#### **Für die Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern gilt:**

EL und RL informieren die Eltern zügig aber nicht übereilt. Die externe Fachkraft wird mit Sitz in der BKK in die Planung und Durchführung der Elterngespräche durchgängig eingebunden und stellt einen bedachtsamen und ehrlichen Umgang mit möglichen Emotionen sicher. Weiterhin gilt für Elterninformationen:

- ✓ „So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“
- ✓ Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen werden beachtet.
- ✓ Die Offenlegung von Täterwissen wird unbedingt vermieden.
- ✓ Die übermittelten Informationen geben keinen Anlass zu übler Nachrede.
- ✓ Der „Opferschutz“ wird gewährt und sichergestellt.

### **Schritt 5b: Keine Fortführung des Verfahrens; Verdacht besteht aber fort**

Kommt die BKK in ihrer gemeinsamen Risiko- und Ressourcenanalyse (Schritt 4) zu dem Schluss, das Verfahren nicht fortzuführen, der Verdacht besteht aber fort, wägen sie ab, ob und welche Sanktionen, dienstrechtliche Optionen, Bewährungsaufgaben o. ä. Maßnahmen zu ergreifen sind, machen ihre Entscheidung dazu transparent und bringen die Bearbeitung des Falls zum Abschluss.

Nach Abschluss des Falls fließen die im gesamten Verfahren (Schritte 1 bis 6) gewonnenen Informationen, Erkenntnisse und Erfahrungen in die Qualitätsentwicklung des Schutzkonzepts sowie in die Weiterarbeit an der Fehlerkultur jeder Einrichtung und im Referat ein und sensibilisieren uns in der Aufarbeitung und Auseinandersetzung erlebter Fälle für mögliches Fehlverhalten.

### 14. Intervention/Krisenkommunikation

Bei Auftreten und Meldung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung ist es standortübergreifend unser Anspruch dem Fall unverzüglich, mit wenigstens zwei Verantwortungsträger, überlegt, sachlich und mit fachlicher Expertise nachzugehen und dafür Sorge zu tragen, dass zum Schutze des Kindes, aller Beteiligten und der Einrichtung wie des Trägers jegliche Informationen sachlich zur richtigen Zeit an richtiger Stelle und in der richtigen Reihenfolge in den Umlauf gelangen

Hierfür gründen wir bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine fallbearbeitende Gruppe namens Beratungskommission Kinderschutz (BKK). Dieser Gruppe gehören fest an: die Einrichtungsleitung, ein Vertreter aus der Bereichsleitung (Trägervertretung) und eine Fachexpertise, etwa eine InsoFa oder eine kooperierende Beratungsstelle. Die Fachexpertise darf dabei keinen persönlichen oder dienstlichen Bezug zur betroffenen Einrichtung/zu betroffenen Fallbeteiligten mitbringen. Bei Verdachtsfällen gegen Mitarbeitende bzw. Leitende muss die Interventionsfachkraft eine externe sein.

Je nach Fall können weitere Personen in die BKK einberufen werden, z. B. eine Moderation, eine Bezugsperson des Kindes, eine neutrale Person aus anderer Einrichtung, die Schulleitung, die Personalabteilung, ein Mitglied aus der Mitarbeitenden-Vertretung, ein Vorstandsmitglied als Trägervertretung, ein Mitglied der Elternvertretung, ein Pressesprecher.

Der Ablauf einer BKK ist in Abstimmung mit allen Leitungen wie folgt:

#### *Zum Einstieg:*

- ✓ Festlegung der Person, die das Treffen/den Kreis moderiert
- ✓ Festlegung der Person, die das Protokoll führt
- ✓ Verpflichtung zur Verschwiegenheit
- ✓ Befangenheitsprüfung

#### *Im Hauptteil:*

- ✓ Sachverhalte vortragen
- ✓ Einigung auf die Gefährdungsmerkmale
- ✓ Hypothesenbildung
- ✓ Entscheidung für die Hypothese, die handlungsleitend sein wird
- ✓ Schutzmaßnahmen festlegen

#### *Zum Abschluss:*

- ✓ Festlegung, wer welche Informationen an wen weitergibt
- ✓ ggf. Verabredung eines weiteren Termins
- ✓ Prüfung, wer ggf. bei einem weiteren Termin zusätzlich hinzugezogen werden sollte
- ✓ Themenspeicher für weitere Termine:
- ✓ Ggf. Stellen einer Strafanzeige
- ✓ Ggf. §8a-Verfahren einleiten

### 15. Prävention

Wir thematisieren und platzieren im Rahmen des Kita-Jahres die verschiedensten präventiven Themen, Angebote und Projekte mit Bezug zum Kinderschutz intern, aber auch mit externer Unterstützung von Kooperations- und Sozialraumpartnern.

Zur nachhaltigen Stärkung der Selbstbehauptung bzw. das Selbstbewusstsein

- ✓ singen und tanzen wir unseren „Mut-Rap“;
- ✓ visualisieren wir „Stopp“ als Bildkarte in der Gruppe;
- ✓ führen wir jährlich das Projekt „Mein Körper gehört mir“ durch;
- ✓ visualisieren wir „Ich bin in Not/Ich brauche Hilfe“ mit der Geste einer Faust mit innenliegendem Daumen
- ✓ schauen und erzählen wir im Bilderbuch „Mein unsichtbarer Gartenzaun“ (Datscher, Michaela, 2024).

Im Weiteren wird unsere Präventionsarbeit in den vorangegangenen Kapiteln, vor allem in den Kapiteln 4 bis 10 beschrieben.

### 16. Weiterentwicklung und Überarbeitung

Das vorliegende Schutzkonzept und dessen zentrale Bausteine

- ✓ Macht, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt
- ✓ Risiko- und Ressourcenanalyse
- ✓ Umgang mit Nähe und Distanz (Verhaltenskodizes)
- ✓ Partizipation
- ✓ Sexualpädagogisches Konzept
- ✓ Beschwerdemanagement
- ✓ Intervention/Kommunikation
- ✓ Personalmanagement
- ✓ Verfahrenspläne

sind die Basis unseres Handelns und lebendig, indem sie von uns allen verstanden, getragen und umgesetzt werden. Alle Mitarbeitenden erhalten eine digitale Fassung. Ebenso wird in allen Einrichtungen je eine Fassung öffentlich zugänglich gemacht und auf Wunsch in Papierform ausgegeben.

Wir begreifen das Konzept und dessen Bausteine als andauernden Prozess<sup>20</sup>. Alle Bausteine befinden sich in steter Entwicklung und bieten immer die Möglichkeit zur Überprüfung und Weiterentwicklung und damit zur Anpassung an veränderte Bedingungen.

Für die praxisnahe Weiterentwicklung und drei- bis vierjährige Überarbeitung des Konzeptes bedienen wir uns in Personalgesprächen, Dienstbesprechungen, Supervisionen und expliziten Workshops an den Reflexionsfragen im Teil B des Leitfadens der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) für die Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gemäß den §§ 45 und 79a SGB VIII.<sup>21</sup>

---

<sup>20</sup> Anlage Zeitleiste Schutzkonzept Kitas Sportini

<sup>21</sup> Anlage Reflexionsfragen

## 17. Anlagen

### 17.1 Anlage Aushang „Team KINDERSCHUTZ“



*Du hast Sorge um das Wohl eines Kindes?*

*Oder du hast eine Situation erlebt oder beobachtet, die dir Sorge bereitet?*

***Wir sind bei Fragen und Zweifeln rund um den Kinderschutz für dich da!***

*Ruf uns an oder schreib uns (auf Wunsch anonym)!*

*Wir hören zu, beraten dich und behandeln deine Anliegen vertraulich.*

## Team KINDERSCHUTZ

**Gabriele Scholz\***, GBS Montessori, 040-401136-437

**Tobias Münster\***, |Sportpark Neuallermöhe, 0152-53504646

**Stefany Figueroa\***, Sportini Kids, 040-401136-440

**Juliane Edel\***, Referat Kitas & Schulen, 040-401136-351

**kinderschutz@tsg-bergedorf.de**

\* **InsoFa = Insoweit erfahrene Fachkraft** ist in Deutschland die gesetzlich gem. § 8a und § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.

17.2 Anlage Risiko- und Ressourcenanalyse – Kita Sportini Poppenbüttel

	Risikofaktor	Schutzmaßnahme	Zuständigkeit
Mitarbeiterführung	(Fehlendes) Einarbeitungskonzept	Finale Erarbeitung eines Einarbeitungskonzeptes.	Leitung, Träger
	Fehlende Informationen, ob der Ehrenkodex unterschrieben ist	Verbindliche Meldung der Personalabteilung bei fehlenden Unterlagen an die Leitung.	Personalabteilung, Leitung
	(Fehlender) Mitarbeitenden-Schutz vor rassistischen Aussagen	Wir achten den Ehrenkodex und handeln danach; wir bilden zur Mitarbeiter-Resilienz fort; wir beziehen klar Stellung in unserem Leitbild und kommunizieren dieses u. a. als Teil der Konzeption nach außen und verfolgen konsequent Missachtung dessen.	Träger, Leitung, Team
	(Fehlende) Konsequenzen für Mitarbeitende	Weiterentwicklung und Anwendung unserer vorhandenen Mitarbeiter-Konsequenzen-Leiter	Träger, Leitung
	(Fehlender) Mitarbeitenden-Schutz bei körperlichen Angriffen	Wir achten den Ehrenkodex und handeln danach; wir bilden zur Mitarbeiter-Resilienz fort; wir beziehen klar Stellung in unserem Leitbild und kommunizieren dieses u. a. als Teil der Konzeption nach außen und verfolgen konsequent Missachtung dessen.	Träger, Leitung, Team
	(fehlerhafte) Dokumentation von blauen Flecken/Verletzungen etc.	Wir verwenden zur Dokumentation von Auffälligkeiten konsequent die geltende Vorlage.	Team, Leitung
	Konfliktsituationen	Konflikt mit Eltern (am Kind auslassen)	Wir bilden zu Elterngesprächen, Konfliktgespräche und Konfliktbewältigung fort, fördern im gemeinsamen Austausch/Mitarbeitenden-Gesprächen eine bewusste Haltung und reflektieren Konfliktsituationen bei nächster Gelegenheit mit der Leitung/einem Teammitglied.
Eigene Emotionen (am Kind auslassen)		Wir bilden zur Resilienz fort und bieten Supervision an. Wir entwickeln und pflegen eine Feedbackkultur im Team und reflektieren unser Verhalten.	Team
Familienarbeit	Elterngespräch (über fremde Kinder)	Wir sprechen mit Eltern nur über das eigene Kind.	Leitung, Team
	Kind fehlt unentschuldigt.	Wir fragen spätestens dem 5. Fehltag zu Hause telefonisch nach; in begründeten Einzelfällen ab 2. Tag.	Team, Leitung

	Risikofaktor	Schutzmaßnahme	Zuständigkeit
Nähe	Trösten/ auf den Arm nehmen	Wir sprechen ein immer Kind an und befragen es, ob es auf den Arm möchte.	Team
	Hilfestellung beim Bewegungsangebot	Wir sprechen ein Kind vor einer Berührung an und holen dessen Zustimmung zur Hilfestellung ein.	Team
	Kosenamen / Verniedlichungen	Wir sprechen alle Kinder mit ihrem Rufnamen an; Koseformen werden nicht verwendet.	Team
	"Lieblingskinder"	Wir arbeiten möglichst zu zweit.	Team
	Intimsphäre „Küsschen“ (auf die Wange)	Mitarbeitende/Erwachsene in der Einrichtung küssen kein Kind und lassen ebenso kein Kind uns Mitarbeitende/Erwachsene in der Einrichtung küssen; Gleiches gilt für Klopfen auf den Po o. ä. körperliche Berührungen. Wir heben kein Kind ungefragt hoch bzw. auf den Arm.	Team
Räumlichkeiten	(nicht einsehbare) Räume: Technik, Abstellraum,	Kinder haben und erhalten keinen Zutritt zu den Technik-, Abstellräumen oder WC. Erwachsene melden sich ab, wenn sie den pädagogischen Bereich verlassen.	Team
	(nicht einsehbare Gäste-) WC	Kinder haben und erhalten keinen Zutritt zum Therapiebad. Erwachsene melden sich ab, wenn sie zum Wickeln gehen.	Team
	(nicht einsehbares) Therapiebad/Wickelraum		Team
	Ecken in der Garderobe / im Bad	Kinder lernen "Stopp" zu sagen, wenn ein Kind dem anderen zu nahekommt.	Team
	fehlender Sichtschutz im Garten	Anpflanzungen als Sichtschutz. Kinder spielen/bewegen sich auf einsehbaren Außengelände nicht nackt.	Team, Leitung
	Randdienste mit nur einer Fachkraft pro Etage	Fachkräfte tragen das Diensttelefon immer am Körper.	Team
	Die Kinder schlafen im verdunkelten Schlafraum	Die Schlafenszeit wird möglichst zu zweit betreut. Mitarbeitende streicheln Kinder zum Einschlafen.	Team

	Risikofaktor	Schutzmaßnahme	Zuständigkeit
<b>Körperpflege</b>	Beim Wickeln	Wir wickeln ein Kind zur Wahrung dessen Intimsphäre nur bei geschlossener (aber einsehbarer) Tür; Unbeteiligte nutzen den Wickelraum nicht als Abkürzung.	Team
	Beim Umziehen	Ziehen sich Kinder um/werden umgezogen, bitten wir umstehende Unbeteiligte, zu gehen. Kinder können sich auf Wunsch in der Toilettenkabine umkleiden (lassen).	Team
	In die "Windelgucken"	Wir sprechen ein immer Kind (ohne umstehende Zuhörende) an und befragen es, bevor wir in dessen Windel schauen.	Team
	unangekündigte Hygienemaßnahmen im Gesicht	Wir sprechen ein immer Kind an und befragen es, bevor wir in dessen Gesicht ein Taschentuch/ Waschlappen o.ä. verwenden.	Team
<b>1:1 Situationen</b>	1:1 Situationen in gezielten Angeboten	Mitarbeitende melden sich ab/an, wenn sie aus der Gruppe gehen/zurückkommen.	Team
	1:1 Situationen von externen Dienstleistern (Logo und Ergo)	Externe Fachkräfte/Kooperationspartner müssen vor Start ihres Angebots und Wirkens immer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Angebote mit externen Partnern finden immer in einsehbaren Räumen mit Glasschnitten in den Türen statt.	Leitung, Team

### 17.3 Anlage Verhaltenskodizes – Kita Sportini Poppenbüttel

#### Verhaltenskodex „Aufräumen und Ordnung“ für Erwachsene

- ✓ Ich schaffe/nutze ein Aufräumlied (Singen, CD oder Melodie).
- ✓ Ich räume mit den Kindern gemeinsam auf (Vorbild).
- ✓ Ich schaffe feste Plätze für Spielzeug und Materialien (Fotos).
- ✓ Ich schaffe Ordnung in der Garderobe und unterstütze Kinder und Eltern bei der Umsetzung.
- ✓ Ich achte auf einen sensiblen Umgang mit Daten (Gruppenbuch, Datenblätter usw.).
- ✓ Materialien bringe ich an ihren Ort zurück.
- ✓ Ich Sorge für Sauberkeit im Waschraum.
- ✓ Ich gehe verantwortungsvoll mit den Ressourcen der Kita um.

#### Verhaltenskodex „Bring- und Abholsituation“

- ✓ Ich lasse das Kind entscheiden, wie wir uns begrüßen (Bildkarten).
- ✓ Ich begrüße freundlich.
- ✓ Ich nehme mir Zeit für die Begrüßung mit dem Kind – versuche Augenkontakt aufzubauen.
- ✓ Ich lasse das Kind entscheiden, wie wir uns verabschieden (Bildkarten).
- ✓ Ich verabschiede das Kind freundlich und mit Blickkontakt.
- ✓ Die Eltern dürfen für 5-10 Minuten mit in der Gruppe sein, außer: Frühstück, Mittagessen und Snackrunde

#### Verhaltenskodex „Spielzeug“

- ✓ Stühle und Tische werden nur mit Erlaubnis zum Klettern benutzt.
- ✓ Hocker dürfen zum Klettern benutzt werden.
- ✓ Das Spielzeug bleibt in seinem Bereich.
- ✓ Im Ausnahmefall darf Spielzeug unter Beobachtung der Mitarbeitenden in anderen Bereichen genutzt werden.
- ✓ Ich spiele womit ich möchte, niemand sagt mir, was ich spielen soll.
- ✓ Ich bringe das Spielzeug vollständig und ganz zurück an seinen Platz.
- ✓ Für Erwachsene: Ich bringe das Material vollständig und ganz an seinen Platz zurück.

#### Verhaltenskodex „Essen“

- ✓ Kinder decken selbst auf und ab.
- ✓ Das benutzte Geschirr wird auf den Wagen gestapelt.
- ✓ Die Essensreste gibt das Kind in den vorgesehenen Behälter.
- ✓ Es stehen maximal zwei Gläser übereinander.
- ✓ Das Besteck kommt in den Wassereimer.
- ✓ Kein Essenszwang: Der Teller muss nicht leer gegessen werden.
- ✓ Wir bieten dem Kind eine Probierprobe an.
- ✓ Wir bieten den Kindern zu jedem Essen drei Besteckteile an.
- ✓ Das Kind nimmt sich kleine Mengen (einen Löffel).
- ✓ Die Kinder entscheiden mit Unterstützung durch Mitarbeitenden den Speiseplan mit.
- ✓ Zu jedem Essen gibt es Sprudel- und stilles Wasser.
- ✓ Zum Frühstück gibt es Tee.

### Verhaltenskodex „Spielen“

- ✓ Ich setze mich zu den Kindern. Zuerst spiele ich vor: Was könnten wir sein? Was können wir mit unseren Sachen machen?
- ✓ Ich spiele mit und übergebe meine Hauptrolle an die Kinder.
- ✓ Ich ziehe mich zurück, wenn das Spiel der Kinder von selbst läuft und beobachte.
- ✓ Ich kehre zurück. Ich kündige das Aufräumen an. Ich gestalte das Aufräumen als Spiel und jedes Kind ist eingeladen, mitzumachen.

### Verhaltenskodex „Wickeln“

- ✓ Ich kündige an, dass ich das Kind gleich wickeln möchte. Ich lade es ein, mit mir zu kommen
- ✓ Ich lasse das Kind, wenn möglich, auf den Wickeltisch klettern und beim Bereitstellen der nötigen Materialien helfen.
- ✓ Ich kündige an, welches Körperteil ich als nächstes berühren werde.
- ✓ Ich halte Blickkontakt, besonders bei sensiblen Berührungen und spiegle den Gesichtsausdruck des Kindes bei überraschenden und eventuell unangenehmen Berührungen.
- ✓ Ich beende den Wickelvorgang mit liebevoller Zuwendung.

### Verhaltenskodex „Erreichbarkeit“

- ✓ Ich halte meine Pause ein.
- ✓ Ich gehe, wenn ich Dienstschluss habe, in die Freizeit.
- ✓ Um meinen Frühdienst im Krankheitsfall sicher zu stellen, rufe ich die Person an, die als Nächste Dienstbeginn hätte.
- ✓ Die Leitung/stellv. Leitung legt in ihrem Abwesenheitsfall eine Vertretung fest.

### Verhaltenskodex „Sprache“

- ✓ Wir nutzen gewaltfreie Kommunikation.
- ✓ Wir vermeiden pauschalisierende Sätze wie: „nicht so schlimm“, „stell dich nicht so an“.
- ✓ Wir geben den Kindern die Gelegenheit in ganzen Sätzen zu sprechen und fordern sie dazu auf.
- ✓ Wir unterstützen unsere Kommunikation mit gängigen Gebärden.
- ✓ Wir sprechen mit den Kindern in kurzen und klaren Sätzen.
- ✓ Wir geben den Kindern positives, korrekatives, sprachliches Feedback.

**Mit meiner Unterschrift dokumentiere ich, den Verhaltenskodex gelesen zu haben und mich danach zu richten.**

### 17.4 Anlage Ehrenkodex – TSG Bergedorf von 1860 e. V.

## Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in der TSG Bergedorf.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters, Geschlechts oder einer Behinderung, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.**

### 17.5 Anlage Verpflichtungserklärung „Good Governance“

**Name:** \_\_\_\_\_

**Abteilung/Bereich:** \_\_\_\_\_

**Funktion:** \_\_\_\_\_

Das Good Governance-Konzept der TSG Bergedorf ist für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen verbindlich.

Ich verpflichte mich, in meiner Tätigkeit für die TSG Bergedorf im Sinne des Good Governance-Konzeptes zu handeln. Insbesondere werde ich darauf achten,

- respektvolles und wertschätzendes Verhalten vorzuleben,
- keinerlei Diskriminierung und Belästigung in meinem Umfeld zu dulden,
- die körperliche und psychische Unversehrtheit der mir anvertrauten Personen zu schützen,
- Handlungen und Entscheidungen frei von persönlichen Interessen vorzunehmen und persönliche Verbindungen transparent offen zu legen,
- keine unangemessene Beeinflussung (in Form von Bestechung oder Korruption) zuzulassen,
- mit den Ressourcen der TSG sorgsam und umsichtig umzugehen,
- einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen und menschlichen Ressourcen zu pflegen,
- Persönlichkeitsrechte zu achten und persönliche Daten zu schützen,
- die Integrität des Sports und der TSG zu wahren,
- mir bekanntes Fehlverhalten offen zu benennen.

Ich bestätige, dass mir das Good Governance-Konzept als eine für meine Tätigkeit verbindliche Orientierung zur Kenntnis gebracht wurde.

Hamburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitarbeiter\*in

### 17.6 Anlage Selbstverpflichtungserklärung - Kita Sportini Poppenbüttel

Name: \_\_\_\_\_  
Einrichtung: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_

**1. Ich wertschätze mich und andere**

Ich achte in der Zusammenarbeit die individuellen Stärken und Persönlichkeiten aller Personen.

**2. Ich kritisiere**

Kritik äußere ich auf der Sachebene vorurteilsfrei in positiven Sätzen.

Ich respektiere die Meinung des Anderen und höre zu.

Ich bin bereit, Feedback zu geben und anzunehmen.

**3. Ich bin offen für Veränderungen**

Ich bin offen für Veränderungen und bewahre gegenüber Neuem eine neutrale oder positive Einstellung.

Ich bin bereit, mir Fehler einzugestehen, sie zu benennen oder von anderen darauf aufmerksam gemacht zu werden.

**4. Ich bin bereit, meine Fachkompetenz einzubringen**

Ich mache mein Handeln transparent und kann meine Motive fachlich begründen. Ich bringe mein Fachwissen und meine Stärken in die Arbeit ein und stelle sie Kolleg\*innen zur Verfügung. Ich bilde mich stetig weiter.

**5. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit.**

Ich nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst und sage, wenn ich eine Pause brauche.

Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

**6. Wenn niemand etwas sagt, ist alles gut**

---

Datum/Unterschrift des Mitarbeitenden

## 17.7 Anlage Planungs- und Handlungsraster Partizipation – Kita Sportini Poppenbüttel

Tagesablaufpunkt	Wer entscheidet?			EB	Meinungsbildungsprozess		Entscheidungsprozess	
	FK	FK+ Kind	Kind		Was brauchen die Kinder?	Wie wird beteiligt? Hilfestellung bei der Meinungsbildung	Wer wird Beteiligt?	Welches Entscheidungsverfahren soll angewendet werden?
<b>Die Bedürfnisse des Kindes beim Wickeln</b>								
Darf das Kind entscheiden, wann es gewickelt wird?		x		x	zeitl. Angebote	Geduld	Kind einzeln	Kind in Absprache mit FK
Darf das Kind entscheiden, von wem es gewickelt wird?			x		Bezugspersonen	Fragestellung	Kind einzeln	Kind in Absprache mit FK
Darf das Kind Spielzeug mit ins Bad nehmen	x				evtl. Alternative	Hygieneverständnis	alle Kinder	
Darf das Kind die Windel selbst holen?			x		Eigentumsfach auf Auge	Ort zeigen	Kind einzeln	Kind
Darf sich das Kind alleine ausziehen?		x			Wahrmöglichkeit	Fragestellung und Hilfe	Kind einzeln	Kind in Absprache mit FK
Darf das Kind entscheiden, ob es auf das WC geht?		x		x	kindgerechte, saubere Toilette	andere Kinder als Vorbild	Kind einzeln	Kind in Absprache mit FK
<b>Das Kind kommt in der Kita an</b>								
Darf das Kind entscheiden, wie es begrüßt werden möchte?			x		unterschiedliche Angebote	Bildkarten	alle Kinder	jedes Kind entscheidet
Darf das Kind entscheiden, ob es begrüßt werden möchte			x		Möglichkeit zu entscheiden		alle Kinder	jedes Kind entscheidet

Tagesablaufpunkt	Wer entscheidet?			EB	Meinungsbildungsprozess		Entscheidungsprozess	
	FK	FK+ Kind	Kind		Was brauchen die Kinder?	Wie wird beteiligt? Hilfestellung bei der Meinungsbildung	Wer wird Beteiligt?	Welches Entscheidungsverfahren soll angewendet werden?
<b>Selbständiges Mittagessen</b>								
Darf das Kind entscheiden, ob es im Stehen oder Sitzen isst?	x			nein	geeignete Tische, Stühle	Vorbildfunktion zeigen	ganze Gruppe	Regel legt Fachkraft fest
Darf das Kind entscheiden welche Speisen bestellt werden?		x		ja, bei Allergie	Bildkarten, Entscheidungsstein	Vorlesen des Essensplans, Bildkarten	2 Kinder aus jeder Gruppe	
Darf das Kind entscheiden, welche Speisen es isst?			x	nein	getrennte Komponente	Gespräch, Probierangebot	Kind einzeln	Kind entscheidet durch Probieren oder Zeigen
Darf das Kind entscheiden, wann es satt ist?			x	nein	gutes Körpergefühl	Gespräch, Ausprobieren	Kind einzeln	
Darf das Kind entscheiden, wann es aufstehen darf?		x		nein	andere Kinder	Orientierung an anderen Kindern	ganze Gruppe	
Dürfen Kinder entscheiden welches Besteck es benutzt?			x	nein	kleine Besteckkästen zum Sortieren	Ausprobieren, Anbieten	ganze Gruppe	Kind entscheidet alleine
<b>Freies Spiel im Außenbereich</b>								
Darf das Kind entscheiden, ob es Regenkleidung trägt?	Kri		Ele		Wie ist das Wetter?	Morgenkreis, Blick nach draußen, Bildkarten	alle Kinder	Absprache im Morgenkreis mit FK
Darf das Kind entscheiden, ob es Sonnencreme braucht?	x			x	Wissen um die Gefahr von Sonne	Gesprächskreis	alle Kinder	
Darf das Kind entscheiden, ob es mit nach draußen möchte?	Kri	Ele			Barrierefreie Wege	Gespräche	alle Kinder	Kind in Absprache mit FK
Darf das Kind entscheiden, mit welchem Spielzeug es draußen spielt?			x		verschiedenste Spielmaterialien	offene Spielzeugkiste	alle Kinder	Einzelentscheidung

Tagesablaufpunkt	Wer entscheidet?			EB	Meinungsbildungsprozess		Entscheidungsprozess	
	FK	FK+ Kind	Kind		Was brauchen die Kinder?	Wie wird beteiligt? Hilfestellung bei der Meinungsbildung	Wer wird Beteiligt?	Welches Entscheidungsverfahren soll angewendet werden?
<b>Die Bedürfnisse des Kindes beim Schlafen</b>								
Darf das Kind entscheiden, wo es schläft?		x	x	(Gewohnheiten)	unterschiedliche Angebote	Gespräch und Zeigen	jedes Kind	Schlafplatz wird 1x gewählt und bleibt dann
Darf das Kind entscheiden, ob es schläft?		x			unterschiedliche Angebot	Gespräch,	jedes Kind	Kind in Absprache mit FK beim Händewaschen
Darf das Kind entscheiden, wann es schläft?			x		Vorbilder, Ruhemöglichkeit	Gespräch	jedes Kind	Kind in Absprache mit FK
Darf das Kind entscheiden, wie lange es schläft?			x		Zeit und Ruhe			
Darf das Kind alleine aufstehen?			x		Vorbilder	Ermutigung	jedes Kind	Kind selbst
<b>Selbständiges Frühstück</b>								
Darf das Kind entscheiden, ob es Frühstückchen möchte?			x	ja	Bildkarten in der 1. Etage	Gespräch/ Austausch mit dem Kind	jedes Kind einzeln	Kind entscheidet
Darf das Kind entscheiden, was es von der Frühstückstabelle mitbringen möchte?			x	ja	Bildkarten	Gespräch, direkte Ansprache	Eltern und Kind	Kind entscheidet alleine oder mit Elternteil
Darf das Kind entscheiden, welchen Brotbelag es möchte?			x		Auswahl verschiedener Aufstriche	Zeigen, Probieren lassen	Kind einzeln	Probieren der Lebensmittel
Darf das Kind entscheiden, welche Cornflakes/Müsli es möchte?			x		Auswahl der Müsli und Cornflakes	Zeigen, Probieren lassen	Kind einzeln	Kind entscheidet alleine wie oft es nachfüllen möchte
Darf das Kind entscheiden, wieviel Cornflakes/Müsli es isst		x			drehen pro Sorte, 1 Löffel bei extra Zutaten	Gespräch mit dem Kind	Kind einzeln	wie oft es nachfüllen möchte

Tagesablaufpunkt	Wer entscheidet?			EB	Meinungsbildungsprozess		Entscheidungsprozess	
	FK	FK+ Kind	Kind		Was brauchen die Kinder?	Wie wird beteiligt? Hilfestellung bei der Meinungsbildung	Wer wird Beteiligt?	Welches Entscheidungsverfahren soll angewendet werden?
<b>Selbständiges Frühstück</b>								
Darf das Kind entscheiden, was es trinken möchte?			x		Auswahl von Tee und Wasser	Zeigen, Probieren lassen	Kind einzeln	werden durch Kind ausgesucht
Darf das Kind selbst entscheiden, wenn es trinken möchte?			x	Auffälligkeiten	Getränke und Gläser in Kinderhöhe	Zeigen, Trinkmenge	Kind einzeln	

**Legende:** FK = Fachkraft; EB = Elternbeteiligung; Kri = Krippe; Ele = Elementarbereich

## 17.8 Anlage Beschwerdeformular – Kita Sportini Poppenbüttel



### "Beschwerden" erwünscht!

Habt ihr einen Vorschlag, wie wir etwas besser machen könnten? Oder seid ihr mit etwas unzufrieden? Nur, wenn wir davon wissen, können wir uns verbessern!  
Eure "Beschwerde" hilft uns dabei!

So erreichen wir dich:

Name

E-Mail

Telefonnummer

ich möchte anonym bleiben

Dein Hinweis oder Verbesserungsvorschlag:

Gewalt

Anderes

DATUM: \_\_\_\_\_

*Danke!*

17.9 Anlage Dokumentation Elternbeschwerden – Kita Sportini Poppenbüttel

Dokumentation Elternbeschwerden

Beschwerde von

*Datum*

Name:  
Telefonnummer:  
Email-Adresse:

entgegengenommen

von:

*Name*

- persönlich/telefonisch
- schriftlich (Mail/ Brief)
- über Dritte (z. B. Elternbeirat)
- sonstiges, nämlich:

-----

Die Beschwerde betrifft den Bereich

- Konzeption
- pädagogische Arbeit
- Elternzusammenarbeit
- Essen
- Hygiene/Pflege
- Organisatorisches
- Schutzkonzept
- sonstiges, nämlich:

Was ist Gegenstand der Beschwerde?

-----

Gibt es Lösungsvorschläge?

Dokumentation Elternbeschwerden

Zuständig von Seiten der Kita ist:

**Weiteres Vorgehen**

Gesprächstermin vereinbart für den

Teilnehmer/innen:

Das wurde im Gespräch vereinbart:

Weiterleitung der Beschwerde an Dritte notwendig?

- ja, nämlich  Kitaleitung  Träger  Jugendamt  
 nein  Elternbeirat  Fachberatung  sonstige: .....

Weitere Anmerkungen:

-----  
*Datum, Unterschrift(en)*

### 17.10 Anlage Verfahrensplan Personalmangel (Personalampele) – Sportini Poppenbüttel

Die Personalampele ist gut sichtbar im Vorraum der Einrichtung aufgehängt. Sie informiert die Eltern

„OH NEIN!“	Nur eine pädagogische Fachkraft ist im Dienst.	Die Aufsichtspflicht ist nicht gewährleistet – die Einrichtung muss schließen
„HILFE! Heute geht’s nur noch Hand in Hand.“	Zwei bis drei pädagogische Fachkräfte sind im Dienst	Achtung! Der gebotene Betreuungsschlüssel ist nicht gegeben. Es wird eine Notbetreuung eingerichtet! Die Leitung unterstützt in den Gruppen.
„Heute kann nicht alles stattfinden – Wir bitten um Verständnis!“	Vier bis sechs pädagogische Fachkräfte sind im Dienst.	Es fehlt die Hälfte der Fachkräfte. Der gebotene Betreuungsschlüssel ist nicht gegeben. Die Angebote werden reduziert. Die Raumnutzung wird eingeschränkt, die Gruppen werden zusammengelegt. Die Leitung unterstützt die pädagogische Arbeit.
„Wir sind gut aufgestellt.“	Sieben bis acht pädagogische Fachkräfte sind im Dienst.	Es fehlen Fachkräfte, der gebotene Betreuungsschlüssel ist aber erfüllt. Mit Umplanungen im Haus gibt es keine Einschränkungen.
„Platz für Bildung und Qualität.“	Neun bis zehn pädagogische Fachkräfte sind im Dienst.	Alle Fachkräfte sind da, der Betreuungsschlüssel ist optimal. Alles findet statt.

täglich ab 8 Uhr über die tagesaktuelle Personalsituation und mögliche bis zwingende Einschränkungen im Betrieb, z. B.

- ✓ Minderung von Teilen des pädagogischen Angebots (z.B. Schwimmen, Ausflüge, Kleingruppenangebote)
- ✓ Evtl. Gruppensammenlegungen
- ✓ Verkürzte Öffnungszeiten
- ✓ Gruppenschließungen bzw. Einrichtung einer Notgruppe
- ✓ Schließung der Einrichtung

Praktikanten, Freiwilligendienstleistende, Alltagsbegleitungen und Auszubildende sind keine pädagogischen Fachkräfte und werden in der Ampel nicht berücksichtigt.

Ab „Stufe Orange“ informiert die Einrichtung ihre Eltern zusätzlich per Padlet.

Der Verfahrensplan wird halbjährlich geprüft und ggf. angepasst.

## 17.11 Anlage Verpflichtungserklärung Verfahrenspläne

Vor- und Zuname, Standort

Ich habe den **Verfahrensplan**

- bei Verdacht auf **externe Kindeswohlgefährdung (KWG)**
- bei Verdacht auf bei Verdacht auf **internen Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt** durch Mitarbeitende/Leitende
- bei Verdacht auf **Übergriffe und Gewalt von Kindern und Jugendlichen** untereinander

**zum Schutz von Kindern und Jugendlichen** in der TSG Bergedorf, Referat Kitas & Schulen gem. §§ 8a, 8b und 42 SGB VIII persönlich erhalten, gelesen, verstanden und versichere, danach zu handeln.

Zudem versichere ich, dass ich mich bei jeglicher Art von Schwierigkeiten im Verständnis oder in der Umsetzung des Verfahrensplans/der Verfahrenspläne umgehend an meinen nächsten Vorgesetzten oder an eine Kinderschutzfachkraft im TSG-Kinderschutzteam unter [kinderschutz@tsg-bergedorf.de](mailto:kinderschutz@tsg-bergedorf.de) wende.

Verfahrensplan	Datum, Unterschrift
bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung	
bei Verdacht auf internen Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Mitarbeitende/Leitende	
bei Verdacht auf Übergriffe und Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander	

---

**17.12 Anlage Beobachtungsbogen (Dokumentation nach §8a SGB XIII)**

ausgefüllt von:

---

Vor- und Zuname, Funktion, Standort

---

am (Datum)

**Wer hat die Beobachtung gemacht/gemeldet?**

---

Vor-, Zuname

---

Funktion

---

Kontaktdaten

**Welches Kind/welcher Kinder sind betroffen?**

---

Vor- und Zuname

---

Alter

---

Gruppe

---

Kontaktdaten

---

**Angaben zur Familie des Kindes:**

---

Vor- und Zunamen Sorgeberechtigte, Kontaktdaten

---

Vor- und Zunamen Sorgeberechtigter, Kontaktdaten

---

### Was ist der Inhalt der Beobachtung?

Was? Wer? Wann? Wo? Warum? Wie? Wie lange?

---

---

---

---

---

---

- Anlage 1a: Ergänzender Diagnosebogen für Säuglinge/Kleinkinder von 0 bis 3 Jahre
- Anlage 1b: Ergänzender Diagnosebogen der körperlichen Spuren (mit Farbstift)
- Anlage 1c: Ergänzende Dokumentation zur Häufigkeit von Anhaltspunkten

### Welches sind die nächsten Schritte?

- Mitteilung/Beratung Einrichtungsleitung, wann:
- Mitteilung/Überprüfung im Team, wann:
- Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten, wann:
- Kontaktaufnahme InsoFa (intern/extern), wann:
- Sonstiges

---

Datum, Unterschrift

### 17.13 Anlage Ergänzender Diagnosebogen für Säuglinge/Kleinkinder von 0 bis 3

ausgefüllt/markiert von:

Vor- und Zuname, Funktion, Standort

für:

Vor- und Zuname, Alter des Kindes

am:

Datum

	problemlos	problem-relevant	nicht beobachtbar
1. Schlechter, reduzierter Allgemeinzustand			
2. Schlechter hygienischer Zustand			
3. Gedeihstörungen (Unter-, Fehl-, Mangelernährung)			
4. Störungen bei Nahrungsaufnahme (Verweigerung, häufiges Erbrechen, Trinkstörungen)			
5. Nicht altersentsprechende Ernährung			
6. Verletzungen an untypischen Stellen (Gesäß, Rücken, Genitalien, Innenflächen der Oberschenkel und Oberarme, Gesicht, Oberkopf, Wangen, Mundschleimhaut, Auge, Streckseite der Unterarme)			
7. Auffällige Verletzungsmuster (z.B. kreisrunde Zigarettennarben, Verbrennungen, Verbrühungen an Händen und Füßen, Bisswunden, Hand- oder Stockabdrücke, Doppelstriemen, Abschnürungen)			
8. Mehrfachverletzungen, Knochenbrüche, Hämatome in verschiedenen Heilungsstadien, Narben			
9. Auffällige Entzündungen im Anal- und Genitalbereich			
10. Schüttelsymptome (Stauungszeichen im Kopfbereich, Blutungen im Augenbereich, Sonnenuntergangsphänomen, Schläfrigkeit, Erbrechen, Krampfanfälle)			
11. Vergiftungen / schädliche Substanzen (Müdigkeit, Apathie, Gangunsicherheit)			
12. Auffälligkeiten in der Interaktion (eingefrorenes Lächeln, verminderte Aufmerksamkeit)			
13. Emotionale Störungen (mangelndes Selbstvertrauen, anhaltende Traurigkeit, Ängstlichkeit, Stimmungslabilität)			
14. Schwierigkeiten im Sozialverhalten (vermeidet Körperkontakt, kein Blickkontakt, aggressives Verhalten)			
15. Auffallend unruhig (Schreikind, verspannt, steif, schwer zu beruhigen)			
16. Auffallend ruhig / müde (apathisch, schlaff)			
17. Entwicklungsrückstände (z.B. bei sprachlichem Ausdruck, Sprachverständnis, Grob-, Feinmotorik, kein Neugierverhalten)			
18. Störung der Nähe- Distanz-Regulation (distanzlos, besonders anhänglich, diffuses Bindungsverhalten)			
19. Angst in Situationen, die an einen Misshandlungskontext erinnern (z.B. beim Baden, Duschen)			
20. Schlafstörungen (beim Einschlafen, Durchschlafen)			

Datum, Unterschrift

**17.14 Anlage Ergänzende Dokumentation der körperlichen Spuren (mit Farbstift)**

ausgefüllt/markiert von:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname, Funktion, Standort

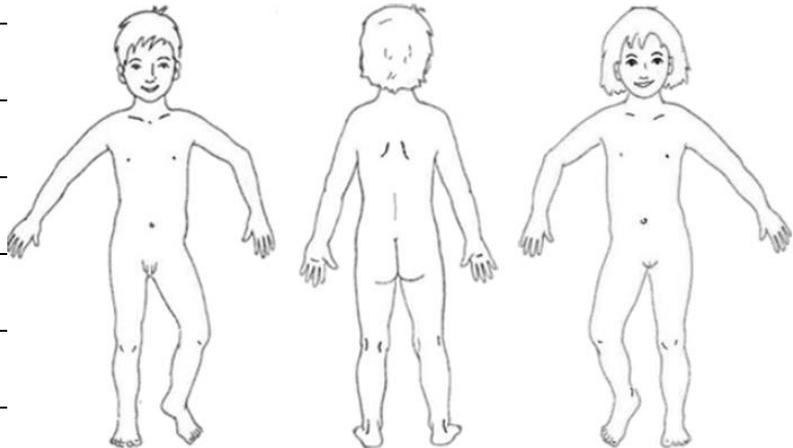
\_\_\_\_\_  
am (Datum)

**für:**

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname, Alter des Kindes

**Beschreibung der körperlichen Spuren:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Zeugen der Beobachtung/Beschreibung:**

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname, Funktion

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**17.15 Anlage Ergänzende Dokumentation zur Häufigkeit von Anhaltspunkten**

ausgefüllt/markiert von:

Vor- und Zuname, Funktion, Standort

für:

Vor- und Zuname, Alter des Kindes

am:

Datum

Beobachtung im Bereich...	mit Schwerpunkt...	Anzahl der Tage
Hygiene		
Kleidung		
Gesundheitszustand		
Ernährung		
Verhaltensauffälligkeiten		
Sonstiges		

**Tägliche Beobachtungen (Bewertung mit + oder -)**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	

Hygiene

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	

Kleidung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	

Gesundheitszustand

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	

Ernährung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	

Verhaltensauffälligkeiten

Datum, Unterschrift

### 17.16 Anlage Erscheinungsformen und Anhaltspunkte für eine KWG<sup>22</sup>

„Als Kindeswohl gefährdende **Erscheinungsformen** lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- ✓ körperliche und seelische Vernachlässigung,
- ✓ seelische und körperliche Misshandlung und
- ✓ sexuelle Gewalt.

**Gewichtige Anhaltspunkte** von Gefährdungssituationen sind für MA von Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen ggf. im Erleben und Handeln des Kindes / Jugendlichen zu finden und können sich in:

- ✓ der äußeren Erscheinung des Kindes, etwa
  - massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen,
  - starke Unterernährung,
  - das Fehlen von Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kot-Reste auf der Haut des Kindes/ faule Zähne
  - mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung.
- ✓ dem Verhalten des Kindes, etwa
  - wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen,
  - Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente),
  - wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes,
  - Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen,
  - Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz),
  - Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricher-Szene, Lokale aus der Prostitutionszene, Spielhalle, Nachtclub),
  - offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern,
  - Kind begeht gehäuft Straftaten,
- ✓ dem Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft, etwa
  - wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen,
  - nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung,
  - massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren),
  - häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes,
  - Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien,
  - Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
  - Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen).

<sup>22</sup> vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (2012): Arbeitshilfe „Kinderschutz“ in Kindertageseinrichtungen, Umsetzung des §8a SGB VIII, S. 4-7

- ✓ der familiären Situation, etwa
  - Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Strasse),
  - Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen,
  - Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelei)
  
- ✓ der persönlichen Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft, etwa
  - Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
  - häufige berauscht und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet.
  
- ✓ sowie der Wohnsituation zeigen, etwa
  - Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
  - Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)
  - das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes.

### **Mit der Bitte um Beachtung**

- ✓ Nicht jede Unterversorgung, Krankheit u. ä., die Aktivitäten der Einrichtung auslöst, muss gleichzeitig auch schon ein Verfahren nach SGB VIII § 8a in Gang setzen!
- ✓ Die oben aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.
- ✓ Der Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“ ist, ebenso wie der Begriff der Kindeswohlgefährdung, ein sog. unbestimmter Rechtsbegriff.
- ✓ Der Gesetzgeber erwartet gleichwohl eine Unterscheidung zu vagen oder „unkonkreten Anhaltspunkten“ zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung.
- ✓ Besonders die letztgenannten „Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld“ können deshalb bestenfalls unterstützende Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung liefern.
- ✓ Nicht die – möglicherweise berechtigten – Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine - mit hoher Wahrscheinlichkeit - zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII § 8a aus.

### 17.17 Anlage Arbeitshilfe Kollegiale Beratung<sup>23</sup>

Die kollegiale Beratung ist ein systematisches Beratungsgespräch, in dem MA sich nach einer vorgegebenen Gesprächsstruktur wechselseitig zu Fragen des beruflichen Alltags beraten und gemeinsam Lösungen entwickeln. Ziel ist, eine Lösung für ein erlebtes Problem zu finden. Alles in der kollegialen Beratung Besprochene unterliegt der Schweigepflicht!

Die kollegiale Beratung umfasst **fünf Rollen**, die im Vorfeld geklärt sein müssen:

1. Der Fallgeber (FG) bringt ein Schlüsselthema, eine Situation oder einen Fall in die Runde ein.
2. Der Moderator leitet die Gruppe durch die Phasen der kollegialen Beratung an. Bei der Vorstellung des Anliegens durch den FG unterstützt der Moderator den FG durch klärende Fragen darin, sein Thema zu entfalten. Der Moderator achtet darauf, dass die Autonomie des Fallgebers gewahrt bleibt und die übrigen TN respektvoll mit ihm umgehen.
3. Der Zeitwächter achtet auf das Zeitregelwerk und weist daraufhin, wenn es an der Zeit ist, in die nächste Phase zu wechseln.
4. Der Protokollant beobachtet die Fallvorstellung und den Beratungsprozess und notiert Hinweise und Ideen aus dem Beratungsprozess, damit sich der FG auf den Prozess konzentrieren kann.
5. Die übrigen Teammitglieder nehmen die Position der Berater ein. Sie lassen sich durch den Moderator für die Dauer der kollegialen Beratung anleiten. Sie hören dem FG aufmerksam zu, stellen bei Bedarf Verständnisfragen und geben in der Beratungsphase ihre Ideen und Perspektiven.

Die kollegiale Beratung umfasst nach Klärung der Rollen (5 min) **fünf Phasen** (40 min):

1. Anliegen des FG und Leitfrage
2. Wahrnehmung im Team
3. Strategieentwicklung
4. Resümee des FGs
5. Lernfazit des Teams

---

<sup>23</sup> vgl. Susanne Beucher (2018): Inhouse-Fortbildung „Kollegiale Beratung“

## Fünf Phasen der kollegialen Beratung

Phasen/Zeitregelwerk	Was passiert?	Was ist das Ergebnis?	Wer trägt was dazu bei?
<b>1. Anliegen des FG und Leitfrage</b> (10 min)	Der FG stellt sein Anliegen vor und beschreibt eine konkrete Schlüssel-situation und eine konkrete Frage.	Das Team ist optimal informiert und stellt bei Bedarf Verständnisfragen.	Klares Regelwerk.
<b>2. Wahrnehmung im Team</b> (10 min bzw. 20 min zusammen mit Phase 3)	Die Teammitglieder (ohne den FG) analysieren die Situation:  Was ist mir an der Fall-Darstellung und am Fall-Darstellenden aufgefallen? Was empfinde ich, nachdem ich alles gehört habe? Was nehme ich beim FG wahr?	Alle Teammitglieder geben nicht sofort eine Rückmeldung, sondern sind emotional in Kontakt mit dem FG (es ermöglicht Solidaritätserfahrungen). Äußere Wahrnehmung und Beobachtungen sind zentral, Ratschläge und Deutungen sind nicht erwünscht.	Der FG hört nur zu und darf sich nicht einschalten, er schreibt die Rückmeldungen stichwortartig auf, ohne zu den Aussagen Stellung zu nehmen – Verständnisfragen vom Team sind allerdings erlaubt.
<b>3. Strategieentwicklung</b> (10 min bzw. 20 min zusammen mit Phase 2)	Das Team sucht gemeinsam nach Möglichkeiten, wie in der Situation gehandelt werden könnte. Tipps und Ratschläge sind erwünscht, was kann der FG konkret tun und wie?	Der FG erhält wichtige Feedbacks und mögliche, andere Sichtweisen auf das Thema.	FG macht sich Notizen, mischt sich nicht ein, sitzt mit Abstand zur Gruppe. Es gibt einen Zeitwächter und einen Moderator, um die Zeit optimal zu nutzen.
<b>4. Resümee des FGs</b> (5 min)	Der FG fasst die wichtigsten Anregungen für sich noch einmal zusammen, vielleicht benennt der FG erste Schritte, die er/sie unternehmen will.	Der FG hat Ideen und Anregungen gemäß der Methode erhalten.	
<b>5. Lernfazit des Teams</b> (5 min)	Das Team hält für sich die Lernerfahrung fest.	Die kollegiale Beratung ist abgeschlossen.	Der FG und das Team berichten, welche Anregungen wertvoll waren und man bedankt sich abschließend.

Für die Phase (2 und 3) der Beratung gibt es verschiedene **Methoden**, die in der Phase der Falldarstellung bestimmt werden, u. a.:

- ✓ Brainstorming: Jeder Berater sagt das, was ihm zu der Situation einfällt.
- ✓ „Der erste kleine Schritt“: Was kann ein möglicher nächster Schritt sein, der unmittelbar hilft?
- ✓ Perspektivwechsel: FG bestimmt, in welche Person sich die Berater hineinversetzen sollen und die Berater sprechen dann aus der gewünschten Rolle, z.B. als Kind: „Ich fühle mich unwohl, wenn es immer so laut ist in der Klasse.“ oder als Elternteil: „Ich fühle mich überfordert!“
- ✓ Kopfstandmethode als Brainstorming mit umgekehrten Vorzeichen: Welche nächsten Schritte können die Situation verschlimmern? Die Ergebnisse zeigen entweder das, was vermieden werden sollte, oder können umgedreht werden, um wieder zu Lösungsideen zu werden.

Zu den **Gelingsbedingungen** einer erfolgreichen kollegialen Beratung zählen:

- ✓ Vertrauen: Teilnehmende, die sich vertrauen, können offen miteinander sprechen.
- ✓ Vertraulichkeit: Verschwiegenheit aller Teilnehmenden über Inhalt und Abläufe nach außen hin.
- ✓ Unterstützung: Das Bemühen um Unterstützung für die übrigen Teilnehmenden.
- ✓ Wertschätzung: Wechselseitige Wertschätzung fördert Offenheit.

17.18 Anlage Interner Beratungsplan

Datum	Name
<b>1. Beteiligte</b>	
<input type="checkbox"/> Pädagoge/Pädagogin	
<input type="checkbox"/> Kollege/Kollegin	
<input type="checkbox"/> Leitung	
<input type="checkbox"/> Fachkraft nach § 8a	
<input type="checkbox"/> Sonstige	
<b>2. Angaben zum Kind</b>	
Name	Alter
<b>3. Einschätzung</b>	
<b>5. Maßnahmen</b>	
Weitere Beobachtung durch:	
<input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	Geplant am
<input type="checkbox"/> Einschaltung der Fachkraft nach § 8a	Geplant am
<input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme z. B. Beratungsstelle	(Datenschutz beachten)
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

(Der Paritätische, Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, 2022, 57)





### 17.21 Anlage Reflexionsfragen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

#### Risiko- und Ressourcenanalyse/Macht und Gewalt

1. Welche Grundhaltung, den Kindern gegenüber, haben wir Fachkräfte?
2. Welche Absprachen gibt es zu konkreten Alltagssituationen, wie zum Beispiel Wickeln, Toiletten-situationen, Schlafsituationen, allgemein Situationen, die die Intimität erfordern?
3. Welche möglichen Gefährdungssituationen gibt es im Kita Alltag?
4. Könnten ggf. die Räumlichkeiten potenzielle Gefährdungssituationen darstellen (z.B. nicht ein-sehbare Ecken, abgelegene Waschräume, Zugänge zur Kita, in Kellerräume, Ecken auf dem Au-ßengelände etc.)? Wie begegnen wir diesen präventiv?
5. Wie können dennoch Rückzugsmöglichkeiten für Kinder geschaffen werden? Wie kann die Risi-kominimierung erfolgen, ohne die Freiräume der Kinder einzuschränken?
6. Welche Situationen lösen in den Teams Stress aus?
7. Wie gehen wir mit gestressten, traurigen, wütenden Kindern um?
8. Wie gehen Kollegen/Führungskräfte mit gestressten oder überforderten Fachkräften um? Haben wir im Team ein gemeinsames Vorgehen im Umgang, das allen bekannt ist (wie erfolgt die An-sprache im Kollegium)?
9. Welche Feedback-Kultur gibt es in der Einrichtung? Wie wird diese umgesetzt? Welcher Rahmen wird für Feedback-Gespräche gewählt? Gibt es spezielle Methoden, wie z.B. Gewaltfreie Kom-munikation?
10. Wie wird mit Personalausfall umgangen, welche Hilfsstrategien werden dann genutzt?
11. Ist es möglich, aus einer Situation rauszugehen? Kann eine andere Fachkraft für eine kurze Zeit übernehmen etc.)
12. Wie wird sichergestellt, dass Fachkräfte grenzüberschreitendes Verhalten anderer Fachkräfte ansprechen, mit der Leitung besprechen, nicht wegschauen?
13. Wie reagieren Kollegen/Führungskräfte in angemessener und für die Fachkraft nicht entwürdi-gende Weise, wenn diese mitbekommen, dass die Fachkraft grenzüberschreitend gegenüber ei-nem Kind ist?
14. Wie setzen wir uns reflektierend mit den Gründen für bedenkliches Verhalten auseinander – wie bspw. einer gefährdenden Haltung, Überlastung oder Hilflosigkeit?
15. Wie fördern wir eine Kultur, in der Fachkräfte grenzüberschreitendes Verhalten anderer Fach-kräfte ansprechen und/oder mit der Leitung besprechen, anstatt wegzuschauen?
16. Gibt es regelmäßige Dienstbesprechungen oder Supervision, auf denen die Fachkräfte ihre Fälle besprechen können?
17. Gibt es in der Einrichtung oder im Trägerschutzkonzept eine Ampel-Regelung, einen Verhaltens-kodex oder eine Selbstverpflichtungserklärung?

#### Nähe und Distanz/Sexualpädagogik

1. Sexuelle Selbstbestimmung: wie ermöglichen wir Kindern einen positiven Zugang zur Sexualität?
2. Wie reflektieren wir, wie Kinder sowie Fachkräfte auf Körperkontakt reagieren, von wem er aus-geht, wer ihn als angemessen oder unangemessen erlebt oder beschreibt?
3. Wie bringen wir den Kindern bei, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und diese zu kommunizie-ren, in dem sie „Nein“ sagen? Wie können Kinder befähigt werden, ihre Rechte zu kennen und auszuleben?

4. Haben die Kinder kindgerechte Möglichkeiten sich Hilfe zu holen?
5. Wie stellen wir sicher, dass Partizipation gelebt wird? An welchen Beispielen kann dies festgemacht werden?
6. Wie zeigen die Fachkräfte angemessen und altersgerecht ihre Grenzen gegenüber den Kindern sowie Kolleginnen und Kollegen auf?
7. Wie gehen wir damit um, wenn sich die Sorgeberechtigten wünschen, dass nur Frauen das Kind wickeln?
8. Wie gehen wir mit privaten Kontakten zwischen Fachkräften und Familien/Kindern um?
9. Wie gehen wir mit Nacktheit der Kinder um?
10. Welche Regelungen gelten in Bezug auf Fotos von Angeboten, z. B. Planschangebot?

### Personalmanagement

1. Wie thematisieren wir Fragen des Kinderschutzes/Inhalte des Schutzkonzeptes im Einstellungs- und Einarbeitungsprozess?
2. Wie und in welchem Rahmen sprechen wir mit Mitarbeitenden, Auszubildenden, Freiwilligen, externen Kräften zu den Inhalten des Schutzkonzeptes?
3. Wie sorgen Sie dafür, dass alle in der Kita arbeitenden Personen in Fällen von vermuteter Kindeswohlgefährdung oder bei Hinweisen auf physische/psychische und sexualisierte Gewalt sprach- und handlungsfähig sind?
4. Liegen das Schutzkonzept und ggf. weitere Anhänge und Materialien in der Kita aus und ist der Ort jedem in der Kita bekannt?
5. Wie wird umfassend die fachliche und persönliche Eignung aller Mitarbeitenden im Auswahlverfahren, vor der Einstellung und während der Beschäftigung geprüft und sichergestellt?
6. Wie wird das Team bei der Einstellung neuer Fachkräfte miteinbezogen?
7. Findet vor der Einstellung eine Hospitation statt?
8. Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung für Interne wie Externe?
9. Gibt es eine feste Fachkraft, die für die Einarbeitung zuständig ist oder wird die Einarbeitung vom ganzen Team geleistet?
10. Gibt es (verbindliche) Fortbildungen für das Team/für neue Fachkräfte aber auch für das Bestandsteam?
11. Sind die Inhalte des Schutzkonzeptes/ist Kinderschutz Bestandteil von Jahresgesprächen mit Mitarbeitenden?

### Elternarbeit

1. Wie gehen wir mit Sorgeberechtigten ins Gespräch, bei denen Sie im Kontext von Kinderschutz einen besonderen Unterstützungsbedarf sehen?
2. Wie gestalten wir ein Verfahren nach §8a den Sorgeberechtigten gegenüber transparent?
3. Wie thematisieren Sie gegenüber den Sorgeberechtigten Hinweise auf Grenzüberschreitungen/Gewalt durch Fachkräfte?
4. Was sind Beispiele aus dem Kita-Alltag, bei denen es eine gelungene oder eine nicht gelungene Kommunikation gab? Wie fließen die Erfahrungen in zukünftige Handlungsstrategien ein?

5. Welche Stellen können ggf. kontaktiert werden, wenn es mit den Sorgeberechtigten zu Unstimmigkeiten (zum Beispiel unterschiedliche Haltungen in der Sexualerziehung, pädagogischer Ausrichtung etc.) kommt?
6. An welche Beratungs-/Unterstützungsstellen und Ansprechpersonen können sich Sorgeberechtigte wenden, wenn sie sich beschweren wollen?

### Verfahrenspläne/Intervention

1. Wie gehen wir mit Hinweisen auf Machtmissbrauch bzw. Übergriffe auf Kinder durch Mitarbeitende um?
2. Stellen wir sicher, dass externe Fachkräfte hinzugezogen werden?
3. Ist allen im Team bekannt, zu welchem Zeitpunkt Dritte, z. B. Sorgeberechtigte, Vormünder, Jugendämter, Landesjugendamt, Polizei und externe Fachberatungsstelle, eingeschaltet werden?
4. Wie werden Kinderschutzfälle oder Hinweise auf Grenzüberschreitung und Gewalt durch Mitarbeitende aufgearbeitet?
5. Wie und durch wen wird das Vorgehen in den unterschiedlichen Situationen dokumentiert?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Verfahren allen Fachkräften und Mitarbeitenden in der Kita bekannt sind und umgesetzt werden?
7. Wie wird sichergestellt, dass bei einer akuten Kindeswohlgefährdung oder einem Hinweis auf Gewalt durch Mitarbeitende professionell agiert wird?
8. Wie wird die Datenschutzgrundverordnung berücksichtigt?
9. Wie ist der Umgang mit der Öffentlichkeit, beispielsweise Presseanfragen, Medien geregelt?
10. Wie ist die Kita zu entsprechenden Beratungsstellen vernetzt?

### Weiterentwicklung und Überarbeitung

1. Welche Instrumente nutzen wir zu Evaluierung des Konzepts?
2. Wie wird gewährleistet, dass das Thema Kinderschutz fortlaufend behandelt wird?
3. In welchem Turnus wird das Schutzkonzept überarbeitet?
4. Wie werden neueste Erkenntnisse und/oder Erfahrungen aus zurückliegenden Verdachtsmomenten berücksichtigt, aufgearbeitet und dokumentiert?
5. Wie werden die Schutzkonzepte inhaltlich weiterentwickelt, lebendig gehalten und den neuen Gegebenheiten angepasst?

### 17.22 Anlage Zeitleiste Schutzkonzept - Kita Sportini Poppenbüttel

- 01.02.23: Basis-Schulung Kinderschutz, Kita Sportini Poppenbüttel, Dunkelziffer e. V.
- 20.02.23: Risiko- und Ressourcenanalyse (Baustein 1), Kita Sportini Poppenbüttel, Abraham Coaching
- 15.09.23: Basis-Schulung Kinderschutz, Kitas & Schulen, Dunkelziffer e. V.
- 25.09.23: Basis-Schulung Kinderschutz, Kitas & Schulen, Dunkelziffer e. V.
- 23.11.23: Nähe und Distanz (Baustein 2), Kita Sportini Poppenbüttel, Abraham Coaching
- 24.11.23: Partizipation (Baustein 3), Kita Sportini Poppenbüttel, Abraham Coaching
- 29.05.24: Aufbau-Schulung Kinderschutz (Fallbesprechung, Verfahrensplan), Kitas & Schulen, Dunkelziffer e. V.
- 31.05.24: Aufbau-Schulung Kinderschutz (Fallbesprechung, Verfahrensplan), Kitas & Schulen, Dunkelziffer e. V.
- 29.06.24: Sexualpädagogisches Konzept (Baustein 4), Kita Sportini Poppenbüttel, Abraham Coaching
- 24./27.09.24: Basis-Schulung Kinderschutz, Kitas & Schulen, Dunkelziffer e. V.
- 10.09./08.10.24: Interventionskonzept (Baustein 5a), Standortleitungen Kitas & Schulen, Abraham Coaching
- 29.11.24: Beschwerdemanagement (Baustein 5b), Kita Sportini Poppenbüttel, Abraham Coaching
- 13./15.11.24: Basis-Schulung Kinderschutz, Kitas & Schulen, Dunkelziffer e. V.
- Feb 25: Aufbau-Schulung Kinderschutz (Fallbesprechung, Verfahrensplan), Kitas & Schulen, Dunkelziffer e. V.
- Feb 25: Nachsorge Schutzkonzept Kita Sportini Poppenbüttel, Abraham Coaching
- Jun 25: Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte

### Kontakte Beratungs- und Beschwerdestellen intern/extern

#### TSG BERGEDORF

##### Bereichsleitung Kitas & Schulen

Tobias Grosse | 040 401136-352

Bereichsleitung Kitas

Juliane Edel | 040 401136-352

Projektleitung Schutzkonzept

##### Kinderschutz-Team/Insoweit erfahrene Fachkräfte Kinderschutz\*

beraten im Vertrauen Zweifelnde, Beobachtende und Betroffene und geben und/oder vermitteln fachliche Hilfe

Gabriele Scholz\*, GBS Montessori | 040-401136-437

Tobias Münster\*, Sportpark Neuallermöhe | 0152-53504646

Stefany Figueroa\*, Sportini Kids | 040-401136-440

Juliane Edel\* Referat Kitas & Schulen | 040-401136-351

kinderschutz@tsg-bergedorf.de

##### Sexualpädagogische Fachkraft im Krippen- und Elementarbereich

berät in sexualpädagogischen Fragen und unterstützt präventive Maßnahmen und Angebote in der Arbeit mit Kindern, Eltern, Mitarbeitenden

Marina Barkholz | 040 401136-440

##### Unabhängige Ombudsperson

berät bei Fragen zu „Good Governance“ und/oder bei Hinweisen, Beobachtungen, Erleben von zu/auf Fehlverhalten

Roland von Lossberg | 040 30200327

lossberg@jacobsen-confurius.de

#### HAMBURG

Allerleirauh e.V. | 040 298 344 83

berät Mädchen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, und Dritte zu allen Aspekten des Themas

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Bergedorf | 040 42891-2869

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Poppenbüttel | 040-428815238

Dolle Deerns e.V. | 040 43 44 82

berät sexuell missbrauchte Mädchen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen

Dunkelziffer e.V. | 040 42 10 700 10

hilft Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, und ihren Vertrauenspersonen

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle Bergedorf | 040 4289-2484**

unterstützt Familienmitglieder bei individuellen und familienbezogenen Problemen, bei der Lösung von Erziehungsfragen, bei Trennung und bei Scheidung

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle Poppenbüttel | 040-60901919**

unterstützt Familienmitglieder bei individuellen und familienbezogenen Problemen, bei der Lösung von Erziehungsfragen, bei Trennung und bei Scheidung

**Jugendamt Bergedorf**, Koordination für Kinderschutz | 040 42891-2869

**Jugendamt Poppenbüttel**, Koordination für Kinderschutz | 040-428813237

**Kinder- und Familienhilfzentrum (KiFaz) Lohbrügge | 040 72543460**

geben Rat und Hilfe bei Erziehungsfragen, Schwierigkeiten in der Familie, Fragen zur Gesundheit, wenn das Geld nicht reicht

**Kinder- und Jugendnotdienst | 040 428 15 32 00 (24 Std.)**

erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen – rund um die Uhr

**Kinderschutzzentrum Hamburg | 040 49 10 007**

Einrichtung des Hamburger Kinderschutzbundes, gezielte Hilfen bei Gewalt in Familien

**Zornrot e.V. | 040 721 73 63**

unterstützt alle, die direkt oder indirekt von sexualisierter Gewalt betroffen sind

**Zündfunke e.V. | 040 890 12 15**

berät und unterstützt Opfer von sexualisierter Gewalt, deren Bezugspersonen sowie Fachkräfte

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

**KUK - Kinderschutz und Koordination von Hilfen**

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung  
Beratung + Fortbildung für Fachkräfte

**KuK Nord (Ratzeburg, Mölln) | 04541-888-585**

**KuK Mitte (Schwarzenbek, Büchen) | 04541-888669**

**KuK Süd (Geesthacht, Lauenburg, Wentorf) | 0151-55145186**

**Jugendamt des Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachstelle Kinderschutz | 0175-8658562**

**Kinder- und Jugendtelefon | 116 111**

richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Sorgen oder ein Problem haben.  
Wir hören zu und nehmen jedes Problem ernst. Gemeinsam überlegen wir, was in der beschriebenen Situation hilft und beraten.

**Pro Familia Beratungsstelle Geesthacht | 04152 72924**

Beratung zu Sexualität, Sexualentwicklung, Pubertät, Partnerschaft, in Lebenskrisen, bei Trennung und Scheidung

**Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle (N.I.N.A.)**

**zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen - Hilfetelefon | 0800 22 55 530**

Hilfe und Beratung für Betroffene, Fachkräfte, besorgte Menschen aus dem sozialen Umfeld, Kinder und Jugendliche, bundesweit, kostenfrei und anonym, auch im Zweifelsfall

### Quellen

**Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BASFI):** Leitfaden der für die Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gemäß den §§ 45 und 79a SGB VIII (2024)

**Datscher, Michaela:** Mein unsichtbarer Gartenzaun (2024)

**Der Paritätische:** Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2022)

**Hubrig, Silke:** Sexualerziehung in Kitas (2014)

**Maywald, Jörg:** Sexualpädagogik in der Kita (2024)

**PPSB-Hamburg:** Navigation in rauen Gewässern – Ein systemisches Kinderschutzprogramm (2021)

**Stange, Waldemar:** Was ist Partizipation? in: Deutsches Kinderhilfswerk, Veröffentlichung i. R. der Beteiligungsbausteine (2002)

**Van der Doef, Sanderijn:** Kleine Menschen, große Gefühle (2015)